Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 52. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 31. Januar 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 30. Januar.

61. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt und v. Itzenplitz und mehrere Reg.-Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung der letzten Beschlüsse des Herrenhauses; auf seinen Vorschlag wird über das Gesetz, betreffend die directen Steuern in Hohenzollern, welches aus dem Herrenhause in amendirter Gestalt hervorgegangen ist, sowie über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Einzugsgelder Schlußberathung beschlossen und für ersteres der Abg. Bode, für letzteres die Abgg. Lesse und Hübner zu Referenten ernannt. Vom Abg. Hagen ist ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem vom 1. Juli 1867 ab in den alten Provinzen das Bürgerrechtsgeld aufgehoben werden soll. Auch darüber wird Schlußberathung beschlossen und werden zu Referenten die Abgg. Lesse und Hübner ernannt.

Der erste Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Commissionen für Finanzen und Handel über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Vermehrung des Betriebs-Materials, die Herstellung doppelter Bahngeleise und nothwendiger Ergänzungs-Anlagen der Staatsbahnen, die Verlegung der Verbindungs-Bahnen zu Berlin und zu Breslau und die Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd. Der Gesetzentwurf besteht aus folgenden 7 Paragraphen. (Die von der Commission beantragten Zusätze sind gesperrt gedruckt):

§ 1. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, für Rechnung des Staates: 1) die Hauptlinie der Ostbahn von Küstrin bis Eydtkuhnen mit einem zweiten Geleise versehen, die Bahnhöfe der Ostbahn angemessen erweitern und für die Ostbahn bei Berlin eine Reparatur-Werkstätte herstellen, 2) das zweite Geleise der westfälischen Eisenbahn auf der Strecke von Soest bis Altenbeken ausbauen, 3) auf der Strecke der Saarbrücker Eisenbahn vom Bahnhofe Neunkirchen bis zur Grube Reden ein drittes Geleise herstellen, 4) eine Eisenbahn von Saarbrücken nach Saargemünd erbauen, 5) die schlesische Gebirgsbahn von Dittersbach aus mit dem Bahnhofe Altwasser der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn in Verbindung setzen, 6) die Bahnhöfe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei Berlin, Breslau, Görlitz und Kohlfurt den gesteigerten Verkehrs-Verhältnissen entsprechend umbauen und erweitern, 7) die Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn nach einem weiteren Umkreise der Stadt verlegen, 8) die Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Breslau umbauen, sowie endlich 9) das Betriebsmaterial der Staatsbahnen angemessen vermehren und die Reparatur-Werkstätte der Saarbrücker Eisenbahn zu St. Johann erweitern zu lassen.

§ 2. Der zu diesen Anlagen und Beschaffungen erforderliche Geldbedarf ist, soweit derselbe nicht aus anderweitig disponiblen Staatsfonds gedeckt werden kann, bis zur Höhe der veranschlagten Summe von 24 Mill. Thalern durch eine verzinsliche Anleihe zu beschaffen, welche vom Jahre 1867 an nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel allmälig zu realisiren ist.

Verwendungen zu den im § 1 aufgeführten Anlagen und Beschaffungen, welche aus anderweitig disponiblen Staatsfonds erfolgen sollen, sind vorher im Staatshaushalts-Etat zum Ansatz zu bringen und unterliegen hier der budgetmäßigen Beschlußnahme. Der Betrag derselben wird gleichzeitig von der Anleihesumme in Abzug gebracht.

§ 3. Von dem, auf die Eröffnung des Betriebes der neuen Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn in ihrer ganzen Ausdehnung folgenden Jahre ab ist die Anleihe jährlich mit mindestens Einem Procente zu tilgen.

§ 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge sind aus den etatsmäßigen Mitteln der Staatseisenbahn-Verwaltung zu entnehmen.

§ 5. Die Verwaltung der aufzunehmenden Anleihe wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch allmälige Abtragung des Schuldcapitals ersparten Zinsen, wegen Verjährung der Zinsen, wegen Abführung der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie wegen des Verfahrens behufs der Tilgung, finden die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. Mai 1852, betreffend die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Dezember 1849 aufzunehmenden Anleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie die Tilgung dieser Anleihe (Gesetz-Sammlung für 1852, S. 75) Anwendung. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfond zu verstärken, als auch die sämmtlichen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung nach sechsmonatlicher Frist zu kündigen, wogegen der Tilgungsfonds niemals verringert werden darf.

§ 6. Jede Verfügung der Staats-Regierung über eine Staatsbahn durch Veräußerung oder Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages.

§ 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanz-Minister und dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übertragen.

Zu § 2 stellt Abg. Lasker für den Fall der Ablehnung der Commissionsvorlage den Antrag, im § 2 der Regierungsvorlage die Worte: „soweit dieselbe nicht aus anderweitigen disponiblen Staatsfonds gedeckt werden kann" zu streichen.

Zu § 6 stellt der Abg. v. Vincke (Hagen) das Amendement: „Jede Verfügung der Staats-Regierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung und Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages." — Dasselbe wird ausreichend unterstützt.

Ref. Abg. Michaelis (Stettin): Ich habe mich im Namen der vereinigten Commissionen über die vorliegenden Amendements auszusprechen. Sie werden für den Fall der Ablehnung ihres Antrages dem event. Amendement Lasker beitreten, da es den Zweck der Aufrechthaltung des Compromisses, der im Gesetz vom 28. September 1866 niedergelegt ist, ebenfalls erreicht. Das Amendement v. Vincke unterscheidet sich von dem § 6 der Commissionsvorlage dadurch, daß es den Grundsatz, den die Commissionen als verfassungsmäßiges Recht ansehen, nicht allgemein, sondern nur in Bezug auf dies Gesetz ausdrückt und als Bedingung der Bewilligung der Anleihe aufstellt.

Durch den gestrigen Beschluß des Hauses ist ein solcher allgemeiner Grundsatz verworfen und dadurch ein Präjudiz geschaffen worden, von dem das Haus heut wohl nicht abgehen wird. Die Commissionen gehen davon aus, daß das Recht der Landesvertretung, beim Verkauf oder der Verpachtung von Staatsbahnen mitzuwirken, an und für sich schon festgestellt ist, daß es durch die Annahme dieses Amendements in keiner Weise beschränkt wird, indem dasselbe für die Bewilligung nur als Bedingung die Anerkennung dieses Rechtes fordert. Die Commissionen haben ferner die Tragweite des Amendements festzustellen gesucht. Im Staatshaushaltsetat sind alle Staatsbahnen, die sich im Betriebe befinden, aufgeführt. Durch eine Vergleichung mit dem § 1 des vorliegenden Gesetzes ergiebt sich, daß sie alle mit der einzigen Ausnahme der Bahn von Heppers nach Oldenburg durch die Vorlage berührt werden. Deswegen ziehen die vereinigten Commissionen ihren § 6 zurück und empfehlen, um die gegenwärtige Vorlage dem gestrigen Beschluß conform zu machen, die Annahme des Amendements von Vincke. Die Vertreter der Regierung waren dagegen der Ansicht, daß demselben, da es auf einem anderen Wege ziemlich dasselbe erreiche, wie der Commissionsantrag, nicht zugestimmt werden könne. Sie glaubten, daß es wohl angängig sei, daß dies Haus bei Neubegründung von Staatsbahnen derartige Bedingungen stelle, nicht aber in diesem Falle, wo es sich nur um eine verhältnißmäßig nicht erhebliche auf die bestehenden Staatsbahnen zu verwendende Summe handle. Die vereinigten Commissionen glaubten diese Theorie nicht anerkennen zu können und empfehlen dem Hause, an diesem Beschlusse festzuhalten.

Es wurde außerdem geltend gemacht, daß die Hinzufügung „oder Verpachtung" nicht mit dem constitutionellen Rechte übereinstimme, da die Verpachtung Verwaltungssache sei. Indeß gingen die Commissionen davon aus, daß die Verpachtung von Staatsbahnen innerhalb der bereits vorgekommenen Formen sich zu einer Umgehung des ausgeschlossenen Verkaufes gestalten könne und daß das Abgeordnetenhaus, so wie es befugt sei, die Verpachtung als Bedingung einer Anleihe zu stellen, auch befugt sei, die Verpachtung im Wege einer Anleihe als Bedingung auszuschließen. Die Commissionen empfehlen Ihnen also in erster Linie das Amendement v. Vincke zu § 6 und ziehen den § 6 des Commissionsvorschlages zu Gunsten desselben zurück.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Ich erkenne das von der Regierung durch diese Vorlage Gebotene für durchaus nützlich an; ich erkenne an, daß die Art und Weise, wie die Fortentwickelung unseres Verfassungslebens an dieses Gesetz geknüpft wird, an und für sich precär ist, daß es nicht der ganz correcte Weg ist, bei diesem speciellen Gesetz ein allgemeines Gesetz mit zu erlassen. Trotzdem werde ich für die Commissionsanträge stimmen, weil wir uns mit unserem ganzen Verfassungswesen noch in einer Lage befinden, durch welche ein solcher Weg entschuldigt, ja geboten ist. Ich habe nicht die gestern hier geäußerte Auffassung, daß unser Budgetrecht vollständig anerkannt ist. Deswegen habe ich auch seiner Zeit mit ganz klarem Bewußtsein gegen das Indemnitätsgesetz gestimmt, weil ich in den Thatsachen nicht die Garantie unseres verfassungsmäßigen Rechtes finden konnte; und während dieser ganzen Session ist dies Urtheil nur bestärkt worden. Ich will mir die Motivirung dieser Ansicht für eine andere Gelegenheit vorbehalten, da sie jetzt noch eine zu tiefe Aufregung hervorrufen könnte. Die Regierung hat zwar dem Wortlaute nach das Budgetrecht anerkannt, aber sie will das eben zum bloßen Wortlaut machen. (Widerspruch rechts.) Deswegen haben wir die Pflicht, gegen diese Bestrebungen zu kämpfen. Wenn Sie (rechts) aber sagen, daß die Anträge der Commission einen Eingriff in die Rechte der Krone enthalten, so ist das nicht richtig. Die ganze Auffassung der rechten Seite des Hauses ist überhaupt noch nicht über den Begriff des Absolutismus hinweg; was über diesen irgend hinausgeht, nennen Sie einen Eingriff in die Rechte der Krone. Wenn auch unser Verfassungsleben noch jung ist, so sind doch die Deutschen und namentlich die Preußen nicht als unmündige Kinder in die Verfassung eingetreten, sondern als verständige Männer, die wissen, was sie wollen.

Es muß immer wieder das sittliche Bewußtsein geltend gemacht werden gegenüber einer Politik, welche sich von allem göttlichen und menschlichen Gesetz losgesagt hat. (Große Unruhe und Gelächter rechts.) Und wenn Sie dem Volke sagen, daß wir sein Recht schädigen und seinen Vortheil vernachlässigen, so wird Ihnen das Volk gebührend darauf antworten. Die Verfassung geht uns höher als der materielle Vortheil! Und wenn man gestern gesagt hat, es sei jetzt nicht an der Zeit, diese Frage zu erörtern, so bin ich gerade entgegengesetzter Meinung. Gerade jetzt ist die Zeit dazu, da wir unmittelbar vor dem norddeutschen Parlament stehen, welches ich übrigens, seitdem die Annexionen erfolgt sind, für ein logisches Unding und für eine bloße Manipulation der hohen Politik halte, um unserem Abgeordnetenhause einen Rivalen zu schaffen und somit eine Zwickmühle herzustellen, um die Wirksamkeit beider zu paralysiren. (Heiterkeit rechts.) Es ist deswegen nothwendig, daß das Abgeordnetenhaus mit dem vollen Bewußtsein seines Rechtes in das norddeutsche Parlament geht (denn es werden ja Viele von uns darin sitzen). Es muß sich entscheiden, ob bei uns überhaupt noch eine freie politische Entwickelung Wurzel fassen kann oder ob sie einer Politik erliegen soll, welche nur der alte Absolutismus ist. Ich hoffe, daß unsere Abstimmung zeigen wird, daß wir treue, deutsche Männer und nicht russische Sclaven sind (Heiterkeit rechts) und daß wir sowohl den Herren Landräthen als den Herren Ministern uns gegenüberstellen.

Abg. Dr. Hammacher: Ich will dem Hrn. Vorredner nicht in die Irrgänge der Politik des Staatsministeriums folgen, da ich nicht glaube über Dinge sprechen zu dürfen, die nicht zur T.-O. gehören. Wenn aber diese Berührung indirect wurde, so war es unter einem anderen Gesichtspunkte. Ich habe durch diese Vorlage das freudige Bewußtsein erlangt, daß unser Staat, trotzdem er eben erst einen die Kräfte des Landes sehr beanspruchenden Krieg geführt hat, dennoch im Stande ist, in sehr großem Umfange den Credit und die Finanzen zu productiven Anlagen zu verwenden. Deswegen und weil ich mit dem Zwecke der Regierung einverstanden war, habe ich mich materiell für alle §§ der Regierungs-Vorlage entschieden. Aber dann kann ich es auch nur begreiflich finden, daß man sich nach gewissenhafter Prüfung nicht entschließen kann, der Vorlage zuzustimmen, ohne daß die Rechte des Landes gewahrt werden. Gestern hat ein Redner der verfassungstreuen Partei und der liberalen Majorität vorgeworfen, daß sie in der Wahrung der Volksrechte viel zu ungeduldig sei. M. H., ich schäme mich nicht, zu bekennen, daß ich recht ungeduldig bin, wenn es sich hierum handelt. Dem Hrn. Vorredner bemerke ich, daß durch das Amendement v. Vincke nicht die Verfassung ausgebaut, sondern nur ein bereits feststehender Satz auch in dieses Gesetz aufgenommen werden soll. Ich konnte mir nicht denken, daß ein Mann, der auch nur die nothwendigsten Elementarbegriffe von Recht besitzt, glauben könnte, die Regierung könne ohne Zustimmung der Landesvertretung wesentliche Fundamente der Finanzen des Landes alteriren.

Als ich trotzdem früher und jetzt wieder diesen Gedanken von Männern vertreten fand, bei denen ich verfassungsmäßiges Verständniß vorausgesetzt habe, legte ich mir die Frage vor, ob unsere Verfassung in diesem Punkte etwa von andern Verfassungen abweicht, ob da dies Princip nicht für selbstverständlich gehalten, sondern ob etwa specielle Bestimmungen darüber getroffen sind. Ich habe solche aber nur in der dänischen Verfassung gefunden. Da aber die Frage von so eminenter Bedeutung ist, habe ich mich auch mit Staatsmännern und Mitgliedern der Repräsentation anderer Länder darüber unterhalten und sie gefragt, was sie in einem solchen Falle thun würden. Die geriethen über die Möglichkeit einer solchen Frage in großes Staunen, daß ich gar keine Antwort erhielt! Wir wollen aber nicht mit Worten streiten; so lange die Regierung nicht in den Geist der Verfassung eintritt, wird sie sich weigern das Princip des Amendements v. Vincke anzuerkennen. Auch ich habe geglaubt, daß nach dem Kriege die guten Elemente des Landes sich fester zusammenfügen würden, daß von jenem Augenblicke an das gegenseitige Gefühl der Achtung vor den Elementen, auf welchen Preußens Zukunft beruht, gestärkt, daß ein neues Einigkeitsgefühl erwacht wäre, und die Regierung so viel Zutrauen zu dem loyalen Volk haben würde, daß sie keine Bedenken tragen würde, diesen Satz anzuerkennen. (Bravo links.) Das hat sie nun aber nicht gethan. Wenn nicht der Antrag v. Vincke vorläge, und derselbe im Wesentlichen mit der Commissionsvorlage übereinstimmte, würde ich gern wieder auf diesen letzteren zurückkommen, und würde auch nicht davor zurückschrecken, daß es incongruent sei, in dies specielle Gesetz eine so allgemeine Bestimmung aufzunehmen.

Wenn über das Princip ein Einverständniß herrschte, würde dies formelle Bedenken überhaupt nicht aufgeworfen worden sein. Wir haben ja auch aus dem Indemnitätsgesetz ein Budgetgesetz und aus dem Anleihegesetz ein Gesetz über den Staatsschatz gemacht. Damals hat Niemand behauptet, das liege nicht in den Grenzen der Vorlagen, weil wir alle damit einverstanden waren, daß es für das Interesse des Landes wichtig sei. Wäre das heute auch der Fall, so hätte Niemand diesen formellen Einwand erhoben. Das einzige Bedenken irgend eines Mitgliedes gegen den Antrag des Abg. v. Vincke könnte in einem Conflict der materiellen Interessen mit den moralischen Pflichten des Abgeordnetenhauses liegen. Ich halte die Erinnerung des Abg. Lasker an den vereinigten Landtag für durchaus berechtigt. Damals hat der jetzige Herr Finanzminister ausdrücklich anerkannt, daß er so lange seine Zustimmung zu allen Anlehen verweigern müsse, so lange die Controle darüber nicht ermöglicht werde (hört!), weil die ernste Gewissenspflicht, welche die Vertreter dem Lande gegenüber wahrzunehmen hätten, höher stehe, als alle andern Pflichten. (Hört, hört!) Ich sollte glauben, daß auch der Handelsminister gestern vor dem Volke nicht hat den Gedanken aussprechen wollen, daß bei einem Conflict der materiellen und der moralischen Interessen nur erstere Geltung finden sollen! Ich hoffe, der Geschichtsschreiber dieser Tage wird einst nicht zu sagen brauchen, das preußische Volk habe, berauscht durch die Ereignisse von 1866, im Jahre 1867 nicht den Muth gehabt, die Verfassungsrechte des Landes zu wahren. (Lebhafter Beifall).

Abg. v. Unruh: Die Lage der Sache ist die, daß wir entweder der Regierung das Geld verweigern, um sie nicht in den Stand zu setzen, unser Recht zu mißachten, oder wir bewilligen das Geld unter ausdrücklicher Wahrung unseres Rechts. Die Mitglieder des Hauses auf dieser Seite haben in ihrer großen Mehrzahl die Hand zum Frieden geboten; ich selbst war froh, als sich die Möglichkeit darbot, den Conflict zu schließen. Um so mehr bedauere ich, daß die Regierung jetzt von Neuem eine Art Conflict heraufbeschwört. Wir verlangen nichts als die einfache Anerkennung des Rechts, das auf der Verfassung beruht. Wenn man aber meint, daß jetzt dazu nicht die rechte Zeit ist, so bemerke ich als praktischer Geschäftsmann, daß ich dafür gar keinen geeigneteren Zeitpunkt kenne, als denjenigen, wo man mit einer Forderung an mich herantritt. (Sehr wahr links.) Will die Regierung dieses Recht also jetzt nicht anerkennen, so müssen wir trotz der Nützlichkeit dagegen stimmen. Und ich glaube nicht, daß das Land und auch Diejenigen, welche einen großen Werth auf materielle Interessen legen, die dann erwachsenden Nachtheile uns zur Last legen werden. Ich glaube, daß heut noch immer das verfassungsmäßige Recht hochgeachtet wird, und scheitert die Vorlage hier, so wird die Regierung allein die Schuld tragen. Was werden die Hannoveraner, die jetzt Preußen geworden sind, sagen, wenn die Regierung das Recht in Anspruch nimmt, über die Staatseisenbahnen ohne die Zustimmung des Landtages zu verfügen. Ich glaube, daß schon die politische Klugheit die Regierung veranlassen sollte, sich auf den Boden der Verfassung zu stellen (Bravo links).

Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Der Herr Vorredner erkennt an, daß die Vorlage materiell nützlich und zum Theil nothwendig ist. Ich sage, alle Theile derselben sind nothwendig und wenn Sie das Gesetz zu Falle bringen, werden Sie die ganze Eisenbahnverwaltung lahm legen und wenn die Landesvertretung die Mittel versagt, um eine ordnungsmäßige Verwaltung zu führen, so ist die Regierung dazu nicht in der Lage. Werden die proponirten zweiten Geleise nicht gelegt, so werden sich die Klagen des Handelsstandes täglich mehren, wird auf der Saarbrücker Bahn kein neues Geleise gelegt, so wird nicht nur der Verkehr, sondern auch die Staatskasse bedeutende Nachtheile erleiden und der Absatz der Kohlen beschränkt werden. Wenn die schlesische Gebirgsbahn, die bis jetzt nur bis Waldenburg geführt ist, dort enden soll, so hat sie ein todtes Ende oben auf einem Berge und die Umwohner können weder hinauf noch herunter. Ebenso ist die Erweiterung der Bahnhöfe der Niederschlesisch-Märkischen Bahn gar nicht abzuweisen. Mit der Berliner Verbindungsbahn aber ist es genau so, wie mit den sibyllinischen Büchern, sie kostet je länger je mehr; ebenso werden sich die Uebelstände mehren, wenn die Breslauer Verbindungsbahn nicht verlegt wird. Wenn also nicht neue Betriebsmittel gewährt werden, da die jetzigen nicht nur nicht genügen, sondern auch durch den Krieg sehr abgenutzt sind, so wird auf keiner Bahn mehr ordnungsmäßig transportirt werden können, die ganze Verwaltung wird also lahm gelegt werden.

Wenn Sie daher das Gesetz zu Falle bringen, werden wir mit Recht sagen können und sagen müssen: wir haben dem Landtage die nöthigen Maßregeln empfohlen, aber er hat dieselben abgelehnt. Das Alles aber ist eigentlich nicht bestritten; es wird jedoch ferner verlangt, bei dieser Gelegenheit eine Verfassungsfrage zum Austrag zu bringen. Daß die vorliegende Frage bestritten ist, werden Sie selbst nicht in Abrede stellen. Im Buchstaben der Verfassung steht nun einmal nichts davon; Sie deduciren nur aus dem Sinne und Geiste derselben. Das Recht ist also ein bestrittenes. Nun frage ich aber: haben wir nicht in dem letzten Falle, bei welchem dies Recht zur Sprache kam, bei der Westfälischen Bahn, dem Landtage eine Vorlage gemacht? Halten Sie sich also an die Thatsachen und geben Sie Ihr Mißtrauen auf. Es ist nicht richtig, daß die Regierung den Conflict erneuert hat; hätte sie dasselbe thun wollen, wie Sie, so hätte sie einen § 6 proponiren müssen, in dem gesagt wäre, daß es sich von selbst versteht, daß sie das Recht hat, über die Staatsbahnen ohne Zustimmung der Landesvertretung zu verfügen. (Widerspruch links, Unruhe.) Die Regierung hat das nicht gethan, sie hat es nicht für recht gehalten, den Conflict zu erneuern. Nun will man aber bei dieser Gelegenheit, wie einer der Herren Vorredner sagte, die Verfassung ausdehnen und ausbauen. M. H., das ist nicht die richtige Gelegenheit dazu; und ebenso viel Vertrauen, wie Sie von der Regierung verlangen, kann doch die Regierung auch von Ihnen in Anspruch nehmen, namentlich da sie den letzten Fall Ihnen vorgelegt hat. Wenn man aber auf die Köln-Mindener Angelegenheit recurrirt, so frage ich: haben wir denn da etwas verkauft oder verpachtet? Wir haben ja nur auf ein Recht verzichtet und zwar noch dazu auf ein Recht, welches kaum je hätte zum Austrag gebracht werden können.

Wenn Sie so weit gehen wollen, daß die Regierung keinen Verkauf, keine Verpachtung soll vornehmen und keinem Rechte soll entsagen dürfen, dann legen Sie die ganze Regierung in die Hand des Abgeordnetenhauses (Widerspruch links, Zustimmung rechts), davon steht aber nichts in der Verfassung, und zu welchen Consequenzen würde das denn unter Umständen führen? Es dürfte dann auch keine Domäne mehr ohne ihre Zustimmung verpachtet werden, es könnte keine Servitutablösung mehr ohne die Genehmigung des hohen Hauses vorgenommen werden! (Oh, oh! links.) Das würde heißen, die Regierung in die Hände des Landtages legen; regieren aber kann der Landtag nicht und es würde das also nur Nachtheile haben. Die Regierung muß sich also heute ebenso gegen § 6 erklären, wie gestern gegen § 2. Zwischen dem Amendement v. Vincke aber von heut und von gestern ist ein großer Unterschied! (Heiterkeit.) Das heut vorliegende Amendement sagt, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, dasselbe, wie der Antrag der Commission. Sie wollen die Gelegenheit benutzen, um den Conflict wieder wachzurufen (lebhafter Widerspruch), und deswegen kann die Regierung weder auf den Commissionsantrag noch auf das Amendement v. Vincke eingehen. Sie kennen unsere Tendenz aus dem letzten Falle, und es ist deswegen keine Veranlassung, die Frage wieder bei dieser Gelegenheit anzuregen. Das ist nicht legislatorisch, dazu kann sich die Regierung nicht verstehen; sie hat im letzten Fall ihre Ansicht gezeigt, indem sie Ihnen eine Vorlage gemacht hat. Halten Sie sich also an die letzten Thatsachen, geben Sie den Standpunkt des Mißtrauens auf, denn ohne ein gewisses Vertrauen auf beiden Seiten läßt sich Nichts erreichen! (Bravo rechts.)

Abg. Lasker: Der Herr Minister hat uns entgegengehalten, wenn wir derartige Rechte in Anspruch nehmen wollten, so werde das Regieren unmöglich gemacht. Nun, m. H., eine gewisse Art des absoluten Regierens ist allerdings in constitutionellen Staaten unmöglich. Ich weiß nicht, warum hier der Landtag eine andere Stellung einnehmen soll als bei allen anderen Fragen. Wenn ein Gegner der Regierung in Zukunft einmal eine Anklage gegen die Regierung begründen wollte, so könnte er die heutige Rede des Herrn Handelsministers fast vollständig dazu abschreiben. Die Regierung hat das volle Bewußtsein, daß sie die Landesinteressen schädige und weigert sich dennoch dem Hause sein verfassungsmäßiges Recht zuzugestehen. Wenn bei jeder Gelegenheit, wo uns große Bewilligungen zugemuthet werden, uns gesagt wird, wir wollen einen Conflict heraufbeschwören, m. H., dann sind wir mit den Verhandlungen fertig. Das ist kein Conflict, wenn eine Landesvertretung genau zusieht, ehe sie 24 Millionen bewilligt, denn es geziemt uns, mit vollem Ernst an die Zukunft unserer Finanzen zu denken. Es ist eine Pression der Regierung, wenn man immer drohen will, sonst werde ein Conflict heraufbeschworen. Seit wann ist denn das Sitte in constitutionellen Ländern? Wollen Sie diesen Streit denn in die große Masse hineinwerfen, wollen Sie, daß in den Volksversammlungen discutirt werde darüber, wer mehr Recht hat, wir oder die Regierung? Glauben Sie, daß die Landesvertretung nur dazu da ist, um Gesetze zu genehmigen, von deren verfassungsmäßiger Begründung sie nicht die Ueberzeugung erlangt hat? Als ich zum ersten Male diesen Punkt vertheidigte, wurde mir entgegengehalten, die Regierung habe das Recht, Staatsbahnen zu veräußern, denn wie könnte sie sonst z. B. Kohlen aus den Bergwerken verkaufen.

M. H., es ist ein bekannter Advocatenkniff, wenn man sich den Gründen des Gegners nicht ganz gewachsen fühlt, dieselben bis in's Aeußerste zu outriren. Das sind doch zwei ganz verschiedene Dinge. So müssen auch Domänen verpachtet werden, weil das in ihrer regelmäßigen Natur liegt; Verpachtungen aber von Eisenbahnen sind nicht so gewöhnlich; sie können aber zu einer Finanzquelle gemacht werden, die bisher noch nicht Finanzquelle war, und deshalb wollen wir die Klausel einschieben, daß auch diese Finanzoperation in Zukunft nicht ohne Zustimmung der Landesvertretung gemacht werden soll. Ich meine doch, daß die Köln-Mindener Eisenbahn-Angelegenheit eine recht gute Analogie zu dem gegenwärtigen Punkte bildet. Beides steht auf derselben Linie; es wird Staatseigenthum bei Seite geschafft, um Geld zu bekommen und die Vertretung nicht erst um dessen Verwendung zu befragen. Dem Wesen nach ist also beides gleich, insofern es bei der Köln-Mindener Eisenbahn ein Verkauf von eventuell dem Staate zufallendem Eigenthum war. Es wird uns entgegengeworfen, daß bei der westfälischen Bahn ja die Zustimmung des Landtages eingeholt sei. Nun gut, aber wir verlangen ja nicht mehr, als daß die Regierung diese Vorlegung als eine verfassungsmäßige Pflicht anerkennt, nicht aber ihrem Gutdünken das überläßt. Gerade weil sie in jüngster Zeit bei einem Falle anerkannt hat, daß die Vorlegung des Vertrages nöthig, jetzt aber gegen diese Anerkennung sich sträubt, müssen wir um so mehr daran festhalten.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Vorschläge der Commission wie die

eingebrachten Amendements scheinen mir auf der Ansicht zu beruhen, als ob die Regierung im entgegengesetzten Sinne verfahren wolle. Das ist nicht der Fall. Der Verkauf der Westfälischen Bahn ist Ihrer Beschlußnahme unterbreitet und es ist der Regierung nie der Gedanke gekommen, anders Verkäufe zu realisiren, als mit Zustimmung des Landtages. Die Regierung hat also gezeigt, daß sie gern immer im Einvernehmen mit der Landesvertretung handeln will. Sie ist aber der Meinung, daß die Verfassung die Zustimmung der Landesvertretung bei Verkauf von Staatsvermögen nicht fordere. Das ist auch früher oft vom Hause anerkannt worden, namentlich erinnere ich mich dabei des Verkaufs eines Hüttenwerkes, wo, wenn ich nicht irre, auch der Abg. v. Hoverbeck sich in diesem Sinne aussprach. Nun meint die Regierung, daß bei dieser Vorlage hier auch nicht der Ort sei, um eine Bestimmung, die in der Verfassung nicht enthalten ist, in ein Specialgesetz hineinzubringen. Der Hr. Abg. Lasker hat Recht, wenn er sagt, die Landesvertretung müsse die Forderungen der Regierung ernstlich prüfen. Aber was wir fordern, ist ja keine Vermehrung der Regierungsrechte, sondern geschieht zur Förderung des Verkehrs und um den Wohlstand des Landes zu heben. In dieser Beziehung hat auch die Vorlage keinen Widerspruch gefunden und ich meine darum, es dürfen keine Verfassungsdifferenzen hier angeknüpft werden, zumal, was ich nochmals betone, es nicht in den Absichten der Regierung liegt, Ihren Ansichten entgegenzuhandeln.

Abg. Achenbach gegen den Commissionsantrag. Die Bänke des Hauses leeren sich. Redner bestreitet zunächst, daß die rechte Seite des Hauses je den Theorien des Abg. Lasker in Bezug auf diesen Punkt beigestimmt habe, und geht sodann auf die rechtliche Seite der Sache näher ein. Nach dem Gesetze von 1826 könnten Domänen und Anlagen des Staates verkauft werden, doch müßte der Erlös zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden. Unter diese Staatsanlagen fielen auch die Eisenbahnen, und der Art. 99 der Verfassung könne die Bestimmungen jenes Gesetzes nicht modificiren. Aus dem Art. 99 könnten überhaupt nicht die Folgerungen gezogen werden, die man daraus gezogen habe. Nur dann bedürfe es eines besonderen Gesetzes zur Veräußerung von Staatseigenthum, wenn der Staat in einem gewissen Zwangsverhältnisse zu diesem Eigenthum stehe. Redner kommt dann auf das Präcedenz des Verkaufs des vom Finanzminister erwähnten Hütten- und Bergwerkes, mit dem zugleich große Gütercomplexe verbunden gewesen wären. Der Abg. v. Hoverbeck habe damals erklärt, „eine solche Veräußerung liege in den Händen der Regierung; wir müssen erst ein besonderes Gesetz haben, das dies verbietet". Ebenso hätte der Abg. Virchow sich dahin ausgesprochen, daß „dies eine sehr controverse Sache sei; es wäre etwas, was offenbar erst festgestellt werden müsse; wir hätten darüber weder eine feststehende Praxis noch irgend eine gesetzliche Vorschrift".

Dieser streitige Gegenstand also, der eine der wichtigsten Fragen unseres Staatsrechtes bilde, solle bei Gelegenheit einer Vorlage entschieden werden, welche die wirthschaftlichen Interessen des Landes auf's Tiefste berühre, blos um eine Pression auf die Krone auszuüben, damit dieselbe ein Recht aufgebe, das sie bisher besessen. Gewöhnlich verstehe man unter Reformen Ausdehnung der parlamentarischen Rechte; er verstehe darunter die Erweiterung der Prärogative der Krone. Er könne sich daher nicht dazu verstehen, diese Prärogative hier zu vermindern, um so weniger bei einem Könige, der nach einem glücklich geführten Kriege Finanzen aufweisen könne, wie sie Länder nicht besäßen, welche Jahrhunderte langen Frieden gehabt haben.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich will mir erlauben, mit einigen kurzen Worten zu motiviren, warum ich, dem Commissionsantrage entgegen, mein Amendement eingebracht habe. Ich habe mich einfach davon leiten lassen, daß es mir nicht angemessen scheint, eine allgemeine Bestimmung in ein specielles Gesetz aufzunehmen, und überhaupt es nicht für angebracht halte, ein in der Verfassung verbrieftes Princip in ganz allgemeinen Formen in diesem Gesetze zu wiederholen. Wir hören nun, namentlich auch von dem letzten Herrn Redner, die Giltigkeit des Princips bestreiten. Ich vermag ihm nur den einfachen Wortlaut des Artikel 99 der Verfassung entgegenzusetzen. Für gewisse Theile des Staatseigenthums, z. B. für Domänen, bestehen allerdings, das gestehe ich ihm zu, besondere Gesetze, aber als Jurist wird er doch auch dem Satze nicht widersprechen: lex posterior generalis non derogat legi priori speciali. Diesen Satz wende ich hier auf das von mir bezeichnete Staatseigenthum ihm gegenüber an. Präcedenzfälle können mich in meiner Meinung nicht alteriren, und mag auch der Herr Abgeordnete für Saarbrücken über diese Frage zweifelhaft sein, mir ist die Frage von jeher unzweifelhaft gewesen. Auch von einer Ueberraschung kann doch unmöglich die Rede sein, wenn die Verfassung des Landes citirt wird. Ebenso muß ich den Ausdruck, daß wir die Verfassung hier ausbauen wollen, von mir zurückweisen; ich habe nicht nöthig, etwas auszubauen, dessen Bau meiner Ansicht nach in allen seinen Linien klar und deutlich vor mir liegt. Ich gebe zu, es ist in der Verfassung kein Artikel vorhanden, der expressis verbis sagt, „es darf ohne Zustimmung der Landesvertretung kein Staatseigenthum verkauft werden", aber implicite ist dieser Grundsatz in der Verfassung begründet. Von den beiden Justitiarien des Finanzministeriums, ist mir erzählt worden, soll in Bezug auf die Köln-Mindener Eisenbahn der eine gesagt haben, der Verkauf ohne die Zustimmung der Landesvertretung ist unmöglich, während der andere es für durchaus zulässig erklärte.

Ja, m. H., Controversen sind natürlich möglich, aber man kann doch von Niemandem verlangen, daß er die Verfassung anders auslegt, als er sie versteht. Wir haben ja auf diese Weise noch viel klarere Bestimmungen der Verfassung, wir haben das ganze Budgetrecht bezweifeln hören, und doch ist es sonnenklar. Man kann auch bestreiten, daß in diesem Augenblick die Sonne scheint, und doch wird Niemand bezweifeln, daß wir uns gegenwärtig zwischen 12 und 1 Uhr befinden. — Wäre aber dieser Satz auch wirklich nicht klar in der Verfassung enthalten, handelte es sich wirklich nur um eine Frage der praktischen Politik, so hat doch der Commissionsbericht erschöpfend ausgeführt, daß auch dann jetzt hinreichende Motive vorliegen, um bei diesem concreten Falle die Bestimmung in das Gesetz hineinzunehmen, die ich eben reducirt auf den concreten Fall vorzuschlagen mir erlaubt habe. Es wäre wirklich eine wahre Thorheit, wenn wir der Staatsregierung durch unser Votum auf einem Präsentirteller so große Summen vorlegen und sie dabei in die Lage setzen wollten, das dafür zu erwerbende Staatseigenthum mit rechtlicher Wirkung am morgenden Tage verkaufen zu können.

Der Hr. Handelsminister hat das Wort „Vertrauen" betont, und ich glaube meine Abstimmungen haben den Beweis geliefert, daß ich nicht von Mißtrauen gegen die Regierung geleitet werde; ich will auch nicht die Untersuchung beginnen, wozu wohl einige Veranlassung vorläge, — ich überlasse das den Herren auf dieser Seite (nach links deutend), man muß nicht Jedem Alles wegnehmen (Heiterkeit) — ich will also nicht untersuchen, ob das Verfahren vom Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn zu Vertrauen gegen die Regierung Veranlassung giebt; aber das werden Sie mir doch nicht bestreiten, daß, wenn ein solcher Fall nun einmal vorliegt, wo das Recht des Landes so sehr verletzt worden ist, es eigentlich im Interesse der Regierung liegt, wenn man ihr von vornherein die Versuchung abschneidet, wieder in solch eine peinliche Lage zu gerathen, wenn wir ihr diese Thüre ein- für allemal zuschließen. Zumal wir, die wir von der Begründung des Rechtes, das diesen Paragraphen dictirt hat, durchdrungen sind, haben gar kein Recht, diesem Antrage der Commission ein „Nein" entgegenzusetzen, da er nun einmal vorliegt. Allerdings ist das gestrige Amendement ein anderes als das heutige; aber dem Geiste nach ist es dasselbe. Ich habe in derselben concreten Weise gestern wie heute den Satz zur Geltung bringen wollen, den ich in der Verfassung begründet finde.

Möge mir der Herr Minister doch auseinandersetzen, worin der qualitative Unterschied zwischen beiden besteht. Wie der Herr Minister das Princip, zu welchem er sich gestern bereitwillig bekannt, heute verläugnen kann, geht über meine Begriffe. Wenn wirklich die Regierung glaubt, hier Prärogative der Krone vertreten zu müssen, so werden diese doch eben so sehr afficirt durch das gestrige, wie das heutige Amendement. Und Sie, m. H. von der rechten Seite, hätten gestern, wo es sich nur um eine pommersche Bahn handelte (Heiterkeit), ebensowenig diesem gefährlichen Grundsatze zustimmen dürfen, der durch meinen Antrag gestern hineingebracht ist, als dem heutigen, der materiell und logisch nichts Anderes anerkennt, als das gestrige. Vertrauen schließt wie wenige Begriffe den Begriff der Gegenseitigkeit in sich, ich appellire daher an den Herrn Minister, daß er seinerseits so viel Vertrauen zu der Vertretung des Landes habe, daß sie ihr Recht der Zustimmung zu einer Veräußerung des Staatseigenthums auch nicht mißbrauchen werde; ich glaube, das steht mindestens auf demselben Boden. Lassen wir einmal Alles, was auf beiden Seiten, Regierung wie Landesvertretung, seit 17 Jahren Ungehöriges vorgekommen ist, Null für Null aufgehen und haben Vertrauen zu einander. Stellen wir uns doch und bleiben wir auf dem durch die Indemnität geschaffenen Boden! Die Zwecke, für die die Regierung die Mittel verlangt, sind, ich gestehe es zu, die besten und heilsamsten für das Land. Aber warum will der Herr Minister gegen diese Interessen die Aufnahme des Amendements versagen? Ich weiß überhaupt nicht, warum er sich gegen diese Anerkennung sträubt. Gerade das Beispiel der Westfälischen Bahn spricht entschieden für uns.

Hatte die Regierung damals nicht die Pflicht, die Landesvertretung über den Verkauf zu befragen, so hat sie ja, da sie dies dennoch gethan, die Prärogative der Krone verletzt. Und wenn der Finanzminister sagt, die Regierung wolle ja gar nicht gegen unsere Absichten handeln, so sehe ich um so weniger Veranlassung, warum man uns die Concession nicht machen will, die wir nach unserer Auffassung als in der Verfassung begründet ansehen. Bei meinem Eintritt in das Haus sagte ich mir, daß ich die Regierung zu unterstützen alle Veranlassung hätte. Aber ich kann nur so weit gehen, als mein Gewissen es mir gestattet. Und in diesem Sinne hoffe ich auch, daß Sie sich besinnen und dem Amendement ihre Zustimmung nicht versagen werden. (Bravo!)

Abg. Wagener (gegen den Commissionsantrag): Auch wir wollen die Rechte des Landes vertheidigen; wir sind aber der Meinung, daß die Rechte des Landes am besten dadurch gewahrt werden, daß die Rechte der Krone unverkürzt erhalten bleiben; und ich würde mir lieber einen Finger der rechten Hand abhauen lassen (Sensation), als auch nur ein Titelchen davon vergeben. Die Vorwürfe der Inconsequenz, die uns der Abg. Vincke gemacht, sind ungerechtfertigt; auf Concessionen und Compromisse sind wir immer nur eingegangen unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte der Staatsregierung. Dasselbe war bei unserer gestrigen Abstimmung der Fall, wodurch wir durchaus nicht das Princip im Allgemeinen anerkannt haben.

Wenn Sie auf Ihrem Willen beharren, so stehen wir am Anfange eines neuen finanziellen Conflictes. Wir halten das Recht der Regierung zur Disposition über das Staatsvermögen für zweifellos und Sie können von uns nicht verlangen, daß wir unsere Principien fortwerfen, wie abgetragene Röcke. Compromisse können wir nur schließen im concreten Falle; nach dem Budgetrecht und den Befugnissen der Landesvertretung können Sie dann fragen, wenn es sich um einen Verkauf handelt. In gewöhnlichen Zeitumständen wird die Regierung auch keinen Widerspruch dagegen erheben. Wenn es sich aber im entscheidenden Augenblicke wieder um das Wohl und Wehe Preußens handelt, dann wird die Regierung sich auch ebenso wieder Mittel verschaffen müssen. (Unruhe und Widerspruch links; Beifall rechts.) Gegen Ihren Willen ist es geschehen und es können leicht wieder Zeiten eintreten, wo die Regierung es gegen Ihren Willen wieder thun muß und nicht unterlassen darf. (Unruhe.) — Es wäre doch wohl bedauerlich, wenn in der elften Stunde der Session das Einvernehmen wieder gestört werden sollte, wenn wir, nachdem wir mit der Indemnität in die Session hineingegangen sind, mit dem Verfassungs-Conflict wieder herausgingen. Lassen Sie deshalb die Austragung des allgemeinen Satzes auf sich beruhen, schenken Sie der Regierung das Vertrauen, daß Sie die Rechte der Volksvertretung nicht beeinträchtigen wird, außer wenn sie es für geboten hält zum Wohle und Interesse des Landes. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hoverbeck (für den Commissionsantrag): Dem Herrn Vorredner bin ich sehr dankbar für die offenen Geständnisse, die er gemacht hat und die ganz deutlich zeugen, wie nothwendig eben das gestellte Amendement ist. Wenn der Herr Finanzminister und der Abg. Achenbach die Worte, die sie von mir citirt haben, vollständig wiedergegeben hätten, so wäre deutlich daraus hervorgegangen, daß ich mich keineswegs in Widerspruch mit meiner heutigen Abstimmung befunden habe.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Wenn der Abg. v. Vincke glaubt, daß der Art. 99 der Verfassung das Recht, um das hier gestritten wird, ganz klar und deutlich hinstelle, wozu will er dann noch ein besonderes Gesetz? — Die Regierung hat übrigens keineswegs gesagt, daß sie solche Verkäufe 2c. nicht vorlegen wolle, sondern nur, daß das vorliegende Gesetz nicht geeignet sei, um eine Ausdehnung der Verfassung darin festzustellen? Wohin soll das führen, wenn man bei jeder Anleihe und bei jedem Gesetze solche Dinge vorbringen wollte? — Wer jetzt den Conflict angefangen hat, das ist nicht die Regierung; die Regierung hat nicht gesagt, sie wolle die Eisenbahnen verkaufen; sie hat nicht gesagt, daß die Vorlegung der Eisenbahnverkäufe nicht nothwendig sei; sie hat nicht ein Gesetz vorgelegt, durch das sie die Verfassung nach ihrer Ansicht interpretiren will, sondern sie hat sich streng an die Sache gehalten; thun Sie dasselbe, meine Herren. Wenn man sich mit voller Hingebung der Aufgabe widmet, die Interessen und den Wohlstand des Landes zu fördern, und es werden einem dabei durch theoretische Interpretationen die Mittel dazu vorsagt, dann, meine Herren, muß einem doch wirklich der Muth sinken (Beifall rechts).

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Scharnweber bekämpft den Commissions-Antrag, indem er ausführt, daß der Art. 99 der Verfassung für die vorliegende Frage nicht entscheidend wäre.

Abg. Dr. Virchow (für den Commissions-Antrag): Ich bin mir nicht bewußt, jemals etwas Anderes gesagt zu sagen, als daß die vorliegende Frage eine controverse Materie sei, bei der es schwer ist, für jeden einzelnen Fall eine allgemeine Formel zu finden. — Es kommen in jedem Jahre Fälle vor, wo die Regierung über Staatsgrundstücke verfügt, ohne die Zustimmung der Landesvertretung, Fälle, bei denen kein Einspruch erhoben worden ist und auch nicht werden wird. Es handelt sich dabei nicht blos um die Domänen, sondern auch um andere Veräußerungen und Vertauschungen 2c. Aber es giebt hierfür eine gewisse Grenze. Es wäre nun allerdings wünschenswerth, daß diese Grenzen im Wege der Gesetzgebung genau festgestellt würden. Da dies bis jetzt nicht geschehen ist, so müssen wir jede Gelegenheit benützen, um die Grenzen zu ziehen. — Die Eisenbahnen sind nun keineswegs der freien Verfügung der Staatsregierung unterstellt, nicht blos aus allgemeinen constitutionellen Gründen, sondern nach der positiven Gesetzgebung des Landes. Der § 7 der Instruction für die Ober-Rechnungskammer vom 18. Dezember 1824 lautet: „Der Verkauf der Domänen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften; andere Immobilien dürfen nicht ohne unsere besondere Genehmigung veräußert werden; und die Instruction für die Staatsschulden-Commission vom 4. Januar 1820 bestimmt ausdrücklich, daß der Erlös aus der Veräußerung von Staatsgut zur Tilgung der Staatsschulden verwandt werden soll.

Durch die Gesetzgebung ist also festgestellt, daß zur Veräußerung des Staatsgutes die besondere Ermächtigung des Gesetzgebers nothwendig ist. Im Jahre 1824 war der Gesetzgeber der absolute König; dieser Gesetzgeber von 1824 existirt aber nicht mehr, seit der Einführung der Verfassung ist das Recht der Gesetzgebung auf die drei Factoren übergegangen. (Kriegsminister v. Roon tritt ein.) Diese Auffassung steht unzweifelhaft fest; ich könnte dem Herrn Handelsminister eine Autorität dafür anführen, die er gewiß anerkennen wird, nämlich das Herrenhaus (Heiterkeit). Bei den bekannten Verhandlungen über den Staatsschatz ist nämlich gerade von den allerconservativsten Mitgliedern hervorgehoben worden, daß das, was 1820 der König als Gesetzgeber war, jetzt die 3 Factoren sind; und das Herrenhaus leitete daraus für sich ein gewisses Recht ab. Dasselbe Recht nehmen aber auch wir in Anspruch. Wir wollen durchaus kein neues Verfassungsrecht erzwingen, sondern die einfache Consequenz aus der bestehenden Verfassung ziehen. — Den Herrn Handelsminister möchte ich noch darauf aufmerksam machen, zu welcher Ungerechtigkeit es führen würde, wenn die Staatsregierung erst die Contrahirung von Staatsschulden verlangt, um eine Eisenbahn zu bauen und dann dieselbe verkaufen will, ohne das Geld zur Deckung der Schulden zu verwenden.

Es ist von jener Zeit die Frage über Krieg und Frieden hineingezogen und ein gemessener Unterschied dabei gemacht worden: Wir müssen nach wie vor darauf bestehen, daß zu allen Zeiten das Geldbewilligungsrecht dieses Hauses in seiner vollen Kraft bestehe; das Haus kann allerdings, wenn es will, einer Pression von Seiten der Regierung nachgeben; will es sich aber nicht fügen, so hat die Regierung nicht das Recht, über die Staatsfonds eigenmächtig zu verfügen. Der Hr. Abg. Wagener hat uns nun die frohe Aussicht gemacht, die Regierung werde doch das wieder thun, was sie früher gethan hat. Ich halte aber diesen Abgeordneten trotz seiner hervorragenden büreaukratischen Stellung nicht für geeignet, eine derartige Erklärung abzugeben. Ich habe allerdings seinen gewöhnlichen prophetischen Ton, den er anschlägt, oft für nicht ganz unerheblich gehalten und kann mich eines gewissen Fröstelns nicht enthalten, wenn er anfängt, wieder zu drohen, indeß nehme ich doch an, daß die Staatsregierung seine Interpretation nicht als die ihrige gelten lassen wird. Wir wollen mit unserem Antrage die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung nur anwenden auf den concreten Fall, und gerade da die Staats-Regierung Bedenken trägt, dies Recht anzuerkennen, haben wir um so mehr die Pflicht, es genau festzustellen. Sorgen wir deshalb dafür, daß die Bestimmungen der Gesetze von 1820 und 1824 mit der Modification, wie sie durch die Verfassung geboten ist, zur Geltung kommen. (Beifall links.)

Abg. Graf Schwerin (für den Commissionsantrag): Ich hätte nach den Ausführungen meines Freundes Vincke auf das Wort verzichten können, wenn ich nicht einen besonderen Grund hätte, meine Stimme noch für den Commissionsantrag zu erheben, meine Stimme, von der die Regierung doch wohl überzeugt sein kann, daß sie die Eintracht mit der Staatsregierung zu fördern bestrebt ist, soweit es mit dem Rechte des Landes in Einklang zu bringen ist. Ich muß es bitter beklagen, daß die Regierung eine so entschieden negirende Stellung zur vorliegenden Frage einnimmt. Das Bestreben nach einer Ausdehnung der Verfassung, das der Herr Handelsminister in dem Antrage finden will, ist keineswegs vorhanden. Es handelt sich nicht darum, ein allgemeines Princip bei Gelegenheit eines Specialgesetzes zum Austrage zu bringen. Ich habe mich gefreut, daß gestern eine Uebereinstimmung der Regierung mit den Ansichten des Hauses herbeigeführt worden ist. Heute verlangt das Haus auch nichts anderes, als was sich in den Grenzen des vorliegenden Gesetzes bewegt. Der Herr Handelsminister hat deshalb durchaus keine Veranlassung, den Muth zu verlieren. Die Frage ist ganz einfach: die Regierung fordert Geld zu bestimmten Ausgaben für Eisenbahnen; das Haus will Geld bewilligen unter der Voraussetzung, daß diese Eisenbahnen nicht veräußert werden dürfen und befindet sich dabei im vollen Rechte.

Die Regierung hat durchaus keine Veranlassung, eine Principienfrage daraus zu machen. Warum bemüht sich die Regierung, mit einem neuen Conflict zu drohen? Ist das nicht gerade der Weg des Compromisses, den wir einschlagen, daß wir bei dem speciellen Falle uns einigen wollen? Die principielle Frage über das Staats-Eigenthum wird keineswegs entschieden, sondern es handelt sich hier nur um die bestimmten Eisenbahnen, auf die sich das Gesetz bezieht. — Der Abgeordnete Wagener sagt nun; Für gewöhnliche Zeiten wird ja so etwas nicht vorkommen; aber damit es in ungewöhnlichen Zeiten geschehen könne, deshalb müsse er dagegen stimmen. Nun, m. H., ich dächte der Abg. Wagener hätte wohl schon selbst erkennen können, daß dies gerade der Punkt ist, auf den es ankommt; deshalb wünschen wir ja eben das Gesetz, damit es nicht vorkommen könne (Beifall links), und wenn es vorkommt, dann sollen die Minister dafür verantwortlich sein. (Beifall.) Deshalb wollen wir ja auch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, damit wir die Minister in solchen Fällen zur Verantwortung ziehen können (Beifall).

Die Regierung soll eben nicht die Verfassung nach ihren Wünschen interpretiren, und wenn sie gegen das Gesetz verstößt, soll sie die finanzielle und prinzipielle Verantwortung tragen. (Zustimmung links.) Wir wollen eben nicht wieder auf den Weg der Interpretationen gehen, damit nicht wieder so unerquickliche Streitigkeiten hervorgerufen werden, wie mit der Köln-Mindener Eisenbahn. Wir wollen das Gesetz, damit die Minister in Zukunft nicht in die Verlegenheit kommen, das Gesetz falsch interpretiren zu können, und wenn sie gegen ein Gesetz fehlen, sollen sie mit ihrem Vermögen und mit ihrem Kopf dafür einstehen. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich bitte die Herren Minister dringend, machen Sie keine Prinzipienfrage daraus; das Haus ist es nicht, das den Conflict hervorruft. — Der Passus im Amendement in Betreff der Verpachtungen könnte allerdings Bedenken hervorrufen, da man gegen jeden Mißbrauch des Gesetzes nicht ein besonderes Gesetz machen kann. Da aber die Regierung mit einer solchen Schroffheit auftritt, beraubt sie mich der Möglichkeit, ein solches Amendement einzubringen. Nach alledem bitte ich Sie, das Amendement anzunehmen. Wie der Herr Handelsminister dazu kommt, deshalb den Muth sinken zu lassen, um für das Wohl des Landes zu sorgen, was er bis jetzt, wie ich gern anerkenne, mit aufrichtigem Herzen und mit gutem Erfolge gethan hat, sehe ich nicht ein. (Lebhafter Beifall links.)

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Michelis (Allenstein), Hammacher und v. Hoverbeck.

Am Schlusse der Generaldiscussion weist der Referent Abg. Michelis noch ausdrücklich darauf hin, daß das Haus heute dasselbe thun solle, was es gestern gethan habe, nicht mehr und nicht weniger. Es handle sich wie gestern um die Declaration eines unzweifelhaften Rechtes im gegebenen speciellen Fall. Zur Zeit der Emanation der Verfassung habe es noch keine Staatsbahnen gegeben, daher in Bezug auf die Verwendung der Einnahmen aus denselben und die Verfügung über die Objecte selbst besondere gesetzliche Bestimmungen nachfolgen müßten. In dieser Voraussetzung seien alle Compromisse der letzten Zeit geschlossen und die Maximalhöhe des Staatsschatzes bestimmt worden. Es sei das eine ernste Frage nicht blos für das Haus, sondern für das Land, und es hänge von ihrer verfassungsmäßigen Lösung ab, ob jeden Augenblick, wie der Herr Minister befürchte, ein Conflict zwischen den Factoren der Gesetzgebung ausbrechen könne.

Es soll nunmehr in die Specialdiscussion eingetreten werden. Zuvor kommt aber ein vom Abg. Grafen Renard eingebrachter Abänderungsantrag zu § 6 zur Verlesung, der zwischen der Regierung und der durch die Theilnahme der Altliberalen verstärkten Opposition vermitteln soll und offenbar das rasche erzeugte Product der Verhandlungen ist, die mit auffälliger Lebhaftigkeit zwischen den Bänken der Rechten und dem Ministertische betrieben worden sind. Der Kriegsminister, der zwischen seinen Collegen, dem Freiherrn v. d. Heydt und dem Gr. Itzenplitz Platz genommen, wird wiederholt zur Theilnahme an diesem geschäftigen Verkehr genöthigt. Der Antrag des Grafen Renard lautet: „Jede Verfügung der Staatsregierung über die Verbindungsbahnen zu Berlin und Breslau, die Eisenbahn von Dittersbach und Altwasser und die von Saarbrücken nach Saargemünd durch Veräußerung bedarf der Zustimmung der Landesvertretung." (Heiterkeit und Unruhe rechts.)

Bei der Specialdiscussion über § 1 weist Abg. Hummel auf die Petitionen hin, betreffend den Bau einer directen Bahn von Wangerin nach Dirschau. Der Herr Handelsminister erwidert, daß er diese Bahn durchaus für wünschenswerth halte, wie auch den Bau der Linie Dirschau-Schneidemühl, daß aber die Ausführung von den Bewilligungen des Hauses abhänge. Die erstere Bahnstrecke wollte eine englische Gesellschaft bauen, drei Jahre verhandelte man mit ihr, endlich war alles fertig, das Privilegium ausgearbeitet, da im letzten Moment, als die Gesellschaft Zug um Zug zur Ausführung schreiten sollte, zog sie zurück. — § 1 der unverändert gebliebenen Regierungs-Vorlage wird (eventuell) einstimmig angenommen.

Bei § 2 erklärt sich der Finanzminister gegen das Lasker'sche Amendement, weil er die Finanzverwaltung vor der Möglichkeit schützen will, da sie gleichzeitig Ueberschüsse aus den Staats-Einnahmen zur Tilgung der Staatsschulden abführe und Anleihen für den Bau von Eisenbahnen verausgabe. Abg. Twesten: Gerade umgekehrt solle das Amendement dieser Möglichkeit vorbeugen und es unmöglich machen, daß gleichzeitig Ueberschüsse aus disponiblen Fonds und Anleihen verwendet würden. Es sei bei dem nahen Schluß der Session hohe Zeit, daß der Herr Finanzminister sein nach dem Kriege gegebenes Versprechen erfülle und ein Bild der Finanzlage des Staates und eine Uebersicht der gegenwärtigen Bestände gebe. Das Haus habe bereits 60 Millionen bewilligt, soll heute 24 Millionen und nächstens noch weitere 3 Millionen Thaler zum Abkauf des Thurn- und Taxis'schen Postrechts bewilligen, in Summa 87 Millionen! Da wäre die versprochene Auskunft doch unerläßlich.

Der Finanzminister führt aus, daß seine frühere Aeußerung mißverstanden sei und fügt hinzu: die letztere Erinnerung treffe ihn nicht, da die Militär-Verwaltung die Kosten des Krieges noch nicht übersehen könne und ihn daher noch nicht in den Stand gesetzt habe, seine Zusage zu erfüllen. Abg. Lasker weist aus dem Wortlaut der Gesetze den modus procedendi nach, der für die Verwendung von Ueberschüssen zur Tilgung von Staatsschulden zutreffe und wodurch der Einwand des Ministers gegen das Amendement hinfällig werde. Wenn z. B. das Jahr 1867 Ueberschüsse ergebe, so sei das erst 1868 mit Sicherheit festzustellen und über ihre Verwendung zum Tilgungszwecke könne erst 1869 mit der Landesvertretung Beschluß gefaßt werden. Sollte der Compromiß mit der Regierung ein wahrhafter sein, dann müsse das Haus aus der verfänglichen Lage heraus, daß es an die Ueberschüsse der Verwaltung nicht herankönne.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten äußert der Finanzminister den Wunsch, daß der Präsident über die beiden Abschnitte des § 2 (dessen zweiter von den Commissionen herrührt) getrennt abstimmen lassen möge. Der Präsident glaubt dem Wunsche des Hrn. Ministers zu genügen, wenn er zuerst über das Amendement Lasker zur Regierungsvorlage und dann über § 2 in der Fassung der Commissionen abstimmen lasse und das Haus genehmigt diese letztere Reihefolge der Abstimmungen. So wird denn zuerst das Amendement Lasker und dann der § 2 mit seinen beiden Abschnitten und zwar mit großer Majorität angenommen. Mit derselben stimmen auch einzelne Mitglieder der Rechten, (wie Wagener, v. Blanckenburg, v. Lingenthal).

Darauf werden die §§ 3—5 ohne Widerspruch genehmigt und endlich § 6, das heißt das Amendement Vincke, welches von dem Referenten adoptirt ist und fortan als § 6 des Commissions-Entwurfes gilt, zur Discussion gestellt. Es liegt zu demselben nur der Antrag des Grafen Renard vor, mit dem sich der Herr Handelsminister einverstanden erklärt, als einem Analogon des gestrigen Vincke'schen Antrages; heute könne die Regierung ebenfalls sehr wohl im bestimmten Falle für drei neue Bahnen eine bindende Zusage machen. Unter dem Beifall des Hauses erklärt darauf der Abg. Graf Schwerin, daß, so dankbar er für das bewiesene Entgegenkommen und die Neigung zu einem Compromiß seitens des Herrn Ministers sei, er den Compromiß selbst mit Bedauern als ungenügend ablehnen müsse und gegen einen Antrag stimmen werde, der eben dadurch, daß er drei Bahnen nennt e contrario zu dem Schluß benutzt werden könne, daß die Staatsregierung die nicht ausdrücklich genannten Bahnen zu veräußern sich befugt erachten dürfte. Abg. Graf Renard: Das Recht des Hauses ist durch meinen Antrag genügend gewahrt und zugleich der Bau der Bahnen gesichert. Wir können bei der Bewilligung für neue Bahnen Bedingungen stellen, aber nicht in Betreff der älteren Staatsbahnen. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Ich als praktischer Mann sage Ihnen (zur Linken): Sie haben einen schlechten Geschmack, stimmen Sie zu seiner Verfeinerung für mein Amendement! (Heiterkeit.)

Das Amendement v. Vincke wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 114 Stimmen angenommen. (Für dasselbe stimmen alle liberalen Fractionen, die Katholiken und Polen; dagegen die conservative Partei mit Einschluß der Fraction Bethusy-Huc.) Nachdem auch § 7 angenommen, verlassen die drei Minister den Saal und erfolgt die Genehmigung des ganzen Gesetzes gegen die Stimmen der Conservativen. Die Ueberschrift desselben wird mit Rücksicht auf die Annahme des Amendement Vincke entsprechend abgeändert. (Die gesperrten Worte „Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung des Betriebs-Materials u. s. w., so wie die Verfügung über Staatsbahnen" entsprachen dem aufgegebenen § 6 des Commissionsentwurfs.)

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag präcise 10¼ Uhr; der Prä-

t bedauert, daß er mit dem Beginn der Sitzung in Folge des späten [Ko]mmens vieler Mitglieder habe warten müssen und wird in Zukunft keine Rücksicht mehr auf die Abwesenden und Verspäteten nehmen. (T.-O.: Fortsetzung der heutigen drei Interpellationen des Abg. v. Hennig, betreffend die Anwendung gedruckter Stimmzettel bei den bevorstehenden Wahlen, des Abg. Virchow, betreffend die Benutzung der Turnplätze in den Schulen und eine dritte, betreffend die Viehseuche). Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols. — Morgen werden die Commissionen die Vorlagen, betreffend den Abkauf des Thurn- und Taxis'schen Postrechtes und die pommerschen Lehne mit den Aenderungen des Herrenhauses discutiren.)

Berlin, 29. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den bisherigen Obergerichts-Rath **Wolter** in Göttingen unter Beilegung des Titels „Kronanwalt" mit der Function als solcher bei dem Obergericht in Osnabrück; so wie den Obergerichts-Rath **Hasenbalg** zu Hannover, unter Beilegung des Titels „Kronanwalt" mit dem Dienste als solcher bei dem Obergerichte in Hannover beauftragt; den Landgerichts-Assessor **Keller** in Düsseldorf zum Staats-Procurator bei dem königl. Landgerichte in Bonn; und den Justizbeamten **Wilhelmi** in Frankenberg zum Staats-Procurator bei dem Obergericht in Hanau ernannt.

Der Gerichts-Assessor **Oebbecke** in Wiedenbrück ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Siegen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Arnsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hilchenbach, ernannt worden. — Der Landgerichts-Referendarius Rudolf **Lietzem** ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirke des k. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Dem Geschichts- und Portraitmaler Oscar **Begas** hierselbst ist das Prädicat „Professor" verliehen worden. — Bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sind angestellt worden: Der bisherige Buchhalter bei der Charité-Kasse in Berlin, Rudolph **Voigt**, als Geheimer expedirender Secretair und der Civil-Supernumerarius Herrmann **Sebastian** als Geheimer Registrator.

Berlin, 30. Jan. [Sr. Majestät des Königs Genesung] ist in stetigem Fortschreiten begriffen.

[Se. Majestät der König] empfingen den Lieutenant im 14. Landwehr-Regiment von Nickisch-Rosenegk, bei Königgrätz schwer verwundet, in besonderer Audienz, nahmen die Vorträge des Civil-Cabinets und des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble entgegen und empfingen den General-Lieutenant Grafen von Kalkreuth.

[Ihre Majestät die Königin] besichtigte heute die zur Pariser Welt-Ausstellung bestimmten Arbeiten der königlichen Porcellan-Manufactur und beehrten das israelitische Krankenhaus mit Allerhöchstihrem Besuche.

[Se. königl. Hoh. der Kronprinz] empfing gestern den General-Major v. Sandrart, den Seconde-Lieut. Graf Seckendorf vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, den Hauptmann v. Görne vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, Hrn. v. Hottinger und den Ober-Präsidenten Frhrn. v. Münchhausen. Die kronprinzlichen und die hessischen Herrschaften statteten einen Besuch im königl. Palais ab, begaben Sich zum Familiendiner zu Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Carl, fuhren zur Vorstellung in's Opernhaus und waren zum Thee bei Ihren königl. Majestäten. (St.-A.)

✝ [Ernennung.] Der Landrath des Glogauer Kreises, Regierungsrath v. **Selchow**, ist zum Landdrost von Lüneburg ernannt worden. Er wird das neue Amt in Bälde antreten.

[Interpellation.] Hr. v. **Hennig** richtet an die Regierung die Frage: Ob es nach Auffassung der königlichen Staatsregierung gestattet ist, daß bei der bevorstehenden Wahl zum norddeutschen Parlament gedruckte oder auf andere Art mechanisch vervielfältigte Stimmzettel abgegeben werden? Die Motive lauten: Nach meiner Ansicht schließt das von der königlichen Staatsregierung erlassene Reglement die Abgabe von gedruckten oder auf andere Art mechanisch vervielfältigten Stimmzetteln zwar keineswegs aus, es bestehen aber zur Zeit noch immer Meinungs-Verschiedenheiten über diesen Punkt. Die Wichtigkeit der Frage scheint eine officielle und für Handhabung der Wahlen maßgebende Erklärung seitens der königlichen Staatsregierung zu erfordern.

[Bürgerrechtsgeld.] Der von dem Abg. **Hagen** heute eingebrachte Gesetzentwurf lautet, wie folgt: § 1. **Vom 1. Juli 1867 ab** darf in den Stadtgemeinden der Provinzen Preußen, Posen, Sachsen, Schlesien, Westfalen und der Rheinprovinz bei Erwerb und für die Ausübung des Bürgerrechts ein Bürgerrechtsgeld nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden. § 2. Mit dem in § 1 festgesetzten Zeitpunkte treten die auf die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1860 (Gesetzsammlung 1860, S. 237), sowie alle auf Grund desselben in den einzelnen Stadtgemeinden darüber getroffenen Anordnungen außer Kraft.

Amerika.

New-York, 12. Jan. [Die Anklage des Präsidenten.] Die Frage, ob der Präsident Vergehen begangen hat — schreibt der „Times"-Correspondent aus Washington — die ihn einer Anklage unterwerfen, liegt jetzt in der Hand des richterlichen Comites, welches bevollmächtigt ist, Zeugen zu laden und zu verhören und das Resultat seiner Untersuchungen in einem Berichte dem Hause vorzulegen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß vor dem Comite sich hinreichende Klagepunkte finden werden, um nach der Ansicht der Radicalen eine Anklage zu rechtfertigen. Die Zusammensetzung des Comites an sich ist den Zwecken der Partei, die sich gegen die Executive verschworen, äußerst günstig. Die Mitglieder desselben sind mit einer oder zwei Ausnahmen Radicale von der extremsten Richtung. Oberst Forney, der verbissenste und rachsüchtigste von allen Feinden des Präsidenten, schreibt im Tone des Jubels: das Comite scheint wie für seine Arbeit ausgesucht zu sein. Das Haus war in großer Aufregung, als Herr Ashley sich erhob, um seine Resolution einzubringen, Saal, Gallerien waren zum Erdrücken voll. In seiner Rede, die er schon begonnen, von einem demokratischen Mitgliede in Betreff eines Punktes der Geschäfts-Ordnung unterbrochen, ging er sofort zur Verlesung der folgenden Resolution über:

Ich klage Andreas Johnson, Vice-Präsidenten und zur Zeit Präsidenten der Vereinigten Staaten, hoher Staatsverbrechen und Gesetzüberschreitungen an. Ich beschuldige ihn der Ueberschreitung der Amtsgewalt und gewaltsamer Eingriffe in die Gesetze insofern, als er von seinem Stellenvergebungs-, Begnadigungs- und Vetorechte einen ungesetzlichen Gebrauch gemacht, Staatseigenthum unrechtmäßigerweise verwendet, die Wahlen in gesetzwidriger Weise beeinflußt und selbst Handlungen begangen und sich mit Anderen zu Handlungen vereinigt hat, die nach der Constitution hohe Staatsverbrechen und Vergehen sind. Deshalb sei es beschlossen, das richterliche Comite hierdurch zu autorisiren, die Amtsführung des Andreas Johnson, Vicepräsident und betraut mit den Geschäften als Präsident der Vereinigten Staaten, einer Untersuchung zu unterwerfen und diesem Hause zu berichten, ob nach seiner Ansicht der besagte Andreas Johnson während seiner Regierung sich Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, die darauf hingingen oder berechnet waren, die Regierung oder irgend welche Departements oder Beamten derselben zu stürzen, zu verkehren oder zu corrumpiren, und ob er sich Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, die als hohe Staatsverbrechen oder Vergehen nach der Constitution das Dazwischentreten der constitutionellen Gewalt dieses Hauses erfordern, und ferner sei beschlossen, das besagte Comite zu bevollmächtigen, die nöthigen Personen und Papiere herbeizuschaffen und den gewöhnlichen Zeugeneid abzunehmen.

[Die Legislatur von Michigan] hat Resolutionen angenommen, in denen sie ihre Zustimmung zur Anklage des Präsidenten ausspricht und dem Congreß ihren Dank votirt, weil er gegen das Veto der Executive die Bill, die den Farbigen in Columbia das Wahlrecht verleiht, durchgebracht.

[Mexicanisches.] Nachrichten aus Matamoras vom 7. d. zufolge lag Cortinas wieder vor diesem Platze und schickte sich zum Angriffe an. Die gemeldete Besetzung von San Luis Potosi, Guadalajara und Aguas Calientes durch die Liberalen bestätigt sich. Juarez war in Durango, wo ein Agent des Marschall Bazaine mit ihm zusammentraf, der, dem Vernehmen nach, autorisirt war, die Anerkennung der französischen Kriegsansprüche zu fordern. Der Kaiser Maximilian befand sich noch in Puebla. — Mejia's Armee soll vollständig demoralisirt sein. — General Sedgwick ist noch in Brownsville, Escobedo mit der Nordarmee war auf dem Marsche gegen San Luis.

New-York, 12. Jan. [Ueber die Präsidenten-Anklage] spricht sich der Correspondent des „New-York Herald" in Washington folgendermaßen aus:

„Mr. Ashley aus Ohio, der in der Anklage-Angelegenheit die Kugel zum Rollen brachte, sagt, daß das Geschäft der Zeugenvernehmung wohl nicht mit allzu großer Energie betrieben werden dürfte, und Meinungsäußerungen Anderer gehen dahin, daß man die Bill wohl an allgemeiner Schwäche im Comitezimmer sterben lassen werde. General B. F. Butler hat öffentlich erklärt, der gegenwärtige Congreß werde in Betreff der Anklage nicht handelnd vorgehen, und Senator Morgan aus New-York äußerte, er glaube nicht, daß es zur wirklichen Anklage kommen werde. Einige glauben hinwiederum zuversichtlich, daß die Frage mit der größten Entschiedenheit weiter geführt werden wird. Die wärmsten Anhänger und Freunde des Präsidenten scheinen zu hoffen und zu wünschen, daß die republikanische Majorität das Anklageproject zur Ausführung bringen möchte, da, wie einzelne Führer dieser Partei sagen, das Resultat derselben nur der vollständige Triumph Johnson's und der Zerfall der republikanischen Partei sein würde."

Washington, 10. Jan. [Eine Unterredung mit Johnson.] Unter vorstehendem Datum schildert der „Times"-Correspondent eine Unterredung, die ihm Präsident Johnson im Weißen Hause gewährte. Er theilt die vom Präsidenten geäußerten Ansichten mit dessen Erlaubniß mit:

Der Präsident sagte, wie er die Dinge betrachte, suche eine Minorität im Lande ihre Meinungen der Majorität aufzuerlegen. Diese Minorität wisse, daß sie verlieren würde, wenn die Vollzahl der Staaten im Congreß vertreten wäre, und deshalb sei sie unbeugsam in ihrem Entschluß, jene Vertretung zu verhindern. Könnte man das Volk einmal zur Erkenntniß bringen, daß die Grundprincipien der Regierung und nicht bloße Fragen der Parteimacht auf dem Spiele stehen, dann wäre Hoffnung auf einen gerechten Ausgang vorhanden. Bei den Wahlen im vergangenen Herbst seien falsche Streitpunkte mit Geschick aufgestellt worden und über diese habe das Volk sein Urtheil abgegeben. Man habe ihm gesagt, daß, wenn die Südstaaten wieder zugelassen würden, das Nationalinteresse gefährdet wäre, und es habe sich nicht Zeit genommen, darüber nachzudenken, ob dies die Wahrheit war oder nicht. Es habe vergessen, wie sehr der Süden geschwächt worden und nicht erwogen, daß er dem stärkeren Norden unvermeidlich würde gehorchen müssen. — Aber, fuhr der Präsident fort, unmöglich könne die Frage hier stehen bleiben. Die Regierung und die Staaten hätten sich einander allmälig genähert, Gesetz und Autorität hätten ihre Herrschaft wieder angetreten und Alles sei fertig bis auf die Zulassung der Vertreter jener Staaten im Congreß. Da trete der Congreß dazwischen und sage: „Ihr seid gar keine Staaten und Ihr sollt nicht vertreten sein." Von diesem Augenblick beginne der Congreß das Hauptgebäude der Regierung in Trümmer zu schlagen. Die Staaten hätten den Congreß ins Leben gerufen und nun wolle der Congreß die Staaten vernichten. Es sei, als wolle das Geschöpf den Schöpfer umbringen. Aber wie, wenn diese Staaten mit ihren gesetzmäßig eingesetzten Gouverneuren und Verwaltungsbehörden der Aufforderung, sich als todt zu betrachten, den Gehorsam verweigern sollten? . . . Dann wäre das Land wieder in eine neue Revolution gestürzt . . . Die Executive sei wenigstens bemüht, das höchste Gesetz des Landes, die Verfassung, zu erfüllen . . . Mit der Zeit, wenn das Volk das Krachen des einst so hoch gehaltenen Gebäudes und das Stürzen der Balken höre, wenn es den Staub und die Verwirrung sehe, werde es sich umsehen und fragen, wer der Urheber solcher Zerstörung sei. Jener Theil des Volkes, der jetzt kein Gehör finde, werde eventuell wissen wollen, mit welchem Recht ein Congreß, der nur einen Theil der Staaten vertritt, diese Verantwortlichkeit auf sich genommen. Früher sei bei der Einbringung einer Maßregel die erste Frage gewesen: „Ist sie verfassungsmäßig?" und die zweite: „Ist sie zweckdienlich?" Jetzt frage der Congreß blos: „Ist sie zweckdienlich?" Aber nach der Meinung der Executive könne, was verfassungswidrig ist, niemals zweckdienlich sein . . . Der Präsident sprach dann von seinem angeblichen Mißbrauch des Anstellungsrechtes. So oft ein Posten zu vergeben sei, meldeten sich wenigstens zwanzig Bewerber und nach der Vergebung habe der Präsident einen lauen Freund und neunzehn Feinde. Der Freund, kaum ernannt, verstumme, denn er müsse sich beim Senat in Gunst setzen, um bestätigt zu werden; und es sei eben so wahrscheinlich, daß er gegen, wie für den Präsidenten arbeiten werde. Häufig im Laufe des Gesprächs wiederholte Mr. Johnson, er glaube, daß das Volk schließlich anfangen werde, alle schwebenden Fragen vom verfassungsmäßigen Gesichtspunkte anzusehen.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 30. Januar. Die „France" schreibt: Die Regierung ist entschlossen, die Rednertribüne im Sitzungssaale der Legislativen wieder aufzustellen; die Arbeit hat heute Morgen begonnen. Die „France" und „Etendard" machen Mittheilung, daß man im Rathe des Kaisers einstimmig dafür sei, das kaiserliche Schreiben im liberalen Sinne anzuwenden. Die vorgängige Genehmigung zur Zeitungsherausgabe soll fortfallen. Das Vereinsrecht soll für alle ökonomischen, geistigen und localen Interessen permanent sein. Wahlversammlungen sind zwanzig Tage vor dem Wahltage gestattet.

(Wolff's T. B.)

München, 30. Jan. Prinz Carl von Baiern hat in einer Zuschrift an den Reichsrath seinen Austritt aus dieser Versammlung angezeigt; als Motiv dafür verweist der Prinz auf seine angegriffene Gesundheit, sowie auf seinen Rücktritt von aller öffentlichen Thätigkeit.

In der heutigen Sitzung beantragte der Kammerpräsident, nachdem Fürst Hohenlohe die Verlobung des Königs notificirt hatte, dem Könige eine Gratulationsadresse durch eine Deputation überreichen zu lassen, um den Gefühlen der Kammer über das freudige Ereigniß einen feierlichen Ausdruck zu geben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pest, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Siebenundsechsziger-Commission wurden 17 weitere Paragraphen des Elaborats der Fünfzehner Subcommission mit einigen von Deak unterstützten Amendements mehrerer Deputirten angenommen. Das von dem Deputirten Hollan gestellte Amendement lautet: Alles, was auf die einheitliche Leitung, die Führung und die Organisation des Gesammtheeres Bezug hat, wird als der Verfügung des Kaisers angehörend anerkannt.

Petersburg, 29. Jan. Der finnische Landtag ist am 26. d. M. zu Helsingfors im Namen des Kaisers feierlich eröffnet worden. Die verlesene Thronrede erklärt, daß die Gesetzvorlage wegen der Einberufungs-Ordnung des Landtags erfolgen werde und daß neue Steuern nicht auferlegt werden sollen. Der Vorschlag, betreffend die Erläuterungen und Ergänzungen der Grundgesetze Finnlands, sowie die Finanzreformfrage sind aufgeschoben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 31. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Uferstraße 20b 1 Reißzeug; das Etui war auswendig von gepreßtem Leder mit Goldstreifen, inwendig von dunkelviolettem Sammet; Kurzegasse Nr. 5 1 grau wattirte Zeugjacke und ein Messer mit Messingschaalen; Blücherplatz Nr. 3a 1 Kopfkissen ohne Züche, 1 Bettlaken, 1 altes buntes wollenes Halstuch, 1 Hemde, 1 Kaffeemühle von Mahagoni- und Ahornholz, 1 Suppenkelle von Zinn mit schwarz polirtem Holzgriff, 1 Plätteisen von Messing nebst Bolzen, Nadlergasse Nr. 14 1 hellgrau gestreiftes und 1 weiß und schwarz gestreiftes Shawltuch, 1 weißleinenes Hemde und 1 Paar weiße Parchentunterhosen; Kirchstraße Nr. 5 das Wasserabfallrohr von der Dachrinne des Hauses; Berlinerstraße Nr. 29 1 schwarzwollenes doppeltes Umschlagetuch, 2 neue leinene Hemden und 2 Portemonnaies mit resp. 3 Sgr. und 1 Sgr. 6 Pf. Inhalt; Blüchergasse 3a 1 Messing-Leuchter, 1 Kopfkissen-Inlett, 1 zahme lebende Taube, 1 Eisentopf, 1 completter Doppelhobel, 1 Flügelmutter von einem starken eisernen Feilkloben und 1 Anzahl gebrauchter Frauen- und Mannsstrümpfe; Bahnhofsstraße Nr. 18 1 Holzkiste, gez. R. 7473, enthaltend 500 Pack 1/10 Reibhölzer in Strohpapier lang gepackt; Mühlgasse Nr. 22 90 Thlr. baares Geld in verschiedenen Münzsorten (die eine Hälfte befand sich in einem ledernen Beutel mit grüner Schnur, die andere in einem leinenen Säckchen), 1 Portemonnaie von schwarzem Leder mit Gummibandverschluß, enthaltend 1 Friedrichsd'or, mehrere polnische Achtgroschenstücke und einige Dreipfennige, ferner 1 brauner Buckskinüberzieher, 1 Paar blaue wollene und 1 Paar grünliche Buckskinhosen, 1 Paar kalblederne Halbstiefeln und 1 Stock von Weinrebe mit weißem Wallroßgriff und Zwinge.

Vermißt wird seit dem 29. Dezember v. J. ein Brief, adressirt an die Annaberger Kalkbrennerei-Verwaltung in Dzieschowitz, welcher am gedachten Tage Vormittags vor Abgang des Oberschl. Eisenbahnzuges in den Briefkasten des Postwagens gelegt worden, bis jetzt aber an dem Orte seiner Bestimmung nicht angekommen ist. In dem qu. Briefe befand sich ein nicht declarirter Coupon eines schlesischen Pfandbriefes über 20 Thale halbjährige Zinsen.

Görlitz, 29. Jan. [Parlamentswahl. — Feuerwehr-Uebung. — Finanzielles.] Es scheint fast, als wenn die Candidatur des Landesältesten Hrn. v. Seydewitz für den diesseitigen Wahlkreis trotz der neulichen warmen Befürwortung der „Görl. Ztg." ganz und gar aufgegeben ist, weil sich die conservative Partei überzeugt hat, daß er hier keine Aussicht hat, und weil sie hofft, daß er im Rothenburger Kreise, wo sehr eifrig durch die Ortsrichter für ihn gewirkt wird, eher gewählt werden dürfte. Die „Görl. Ztg" theilt heute ihren Lesern mit, daß Hr. v. Seydewitz sich für die Candidatur im Wahlkreise Hoyerswerda-Rothenburg entschieden hat und macht darauf aufmerksam, daß unter diesen Umständen den Conservativen nur die Wahl bleibe, für den Hrn. Oberbürgermeister Richtsteig zu stimmen, was ihnen, wie sie hinzufügt, erleichtert werden würde, wenn derselbe sich öffentlich darüber wenigstens aussprechen wollte, welche Stellung er zur Regierung des Königs einzunehmen gedenke. Vielleicht giebt Oberbürgermeister Richtsteig diesem Wunsche nach und beseitigt damit die Scrupel, welche die Conservativen gegen die Wahl eines Altliberalen haben. Daß seine Candidatur überhaupt von conservativer Seite acceptirt wird, ist der handgreiflichste Beweis für die Desorganisation der Partei. — Heute Nachmittag fand an dem im Rohbau vollendeten Schultze'schen Hause am Postplatz, einem der größten Gebäude von Görlitz, eine Uebung der Feuerwehr und der Rettungs-Abtheilung des Turnvereins statt. Nach dem neuen Plane für die Organisation des Löschwesens ist diesen Abtheilungen des Turnvereins eine Stellung innerhalb des Feuerlöschwesens angewiesen, mit der sie befriedigt sind. Die Anstellung eines Brandmeisters wird wahrscheinlich schon in nächster Zeit erfolgen. — Die scheinbar so wenig günstige Finanzlage der Stadt braucht keine ernsten Besorgnisse zu erregen. Die beste Beruhigung gewährt der Einblick in einen vom vorigen Oberbürgermeister Geh. Rath Sattig am Schlusse seiner Wirksamkeit abgestatteten Rechenschaftsbericht über die Ergebnisse der städtischen Finanzverwaltung während seiner Amtsdauer von 1857—1866. Aus einer demselben beigefügten vergleichenden Uebersicht der Vermögenslage der Stadtcommune in den Jahren 1857 und 1865 ergiebt sich, daß die Activa der Stadtcommune von den Schulden Ende 1857 um 572,491 Thlr., dagegen Ende 1865 um 616,156 Thlr. überschritten wurden, hiernach also allerdings eine Vermögensverringerung von 43,665 Thlr. stattgefunden hat. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Activa 1865 nach dem Courswerthe angenommen sind, also allein bei den Görlitz-Berliner Stammactien 42,900 Thlr. unter dem Nennwerthe. Dieser Vermögensverminderung steht die Vermehrung von 83,495 Thlr. gegenüber, welche sich daraus ergiebt, daß für 161,882 Thlr. nutzbare Grundstücke erkauft und Realverpflichtungen abgelöst, dagegen nur für 78,387 Thlr. Grundstücke verkauft und Ablösungscapitalien erhoben sind. Im Ganzen hatte sich also, obwohl die fundirte Schuld von 869,779 Thlr. auf 1,077,400 Thlr. gestiegen war, das Vermögen um 39,830 Thlr. verbessert. Allein das Activvermögen hätte sich nach dem Schuldentilgungsplane um 172,600 Thlr. verbessern sollen, die in diesen Jahren planmäßig abgezahlt sind. Die fortschreitende Entwicklung der Stadt hat jedoch eine große Menge von Capitalverwendungen in einer Gesammthöhe von 620,124 Thlr. unerläßlich gemacht. Ein großer Theil dieser Ausgaben hat nutzbare Vermögens-Objecte geschaffen oder ist für Straßenanlagen (97,000 Thlr.), Wasserleitung, Straßenbesprengung, Neubauten ꝛc. verwendet, und sonach ist das Vermögen der Stadt zwar nicht durch eine stärkere Abzahlung von Schulden oder Anhäufung von Activcapitalien, als vielmehr durch die Vermehrung des Grundbesitzes und durch Schaffung von werthvollen und nutzbringenden Vermögens-Objecten erheblich gestiegen, ohne daß eine stärkere Anspannung der Steuerkraft der Einwohner nöthig geworden wäre. „Die Uebersicht", schließt das Promemoria, „dürfte einerseits denjenigen eine Beruhigung gewähren, welche vielfach die Besorgniß haben laut werden lassen, es werde mit den Ausgaben und Verwendungen weit über das Maß der Kräfte der Commune hinausgegangen; sie dürfte andererseits durch Darlegung dessen, was auf dem materiellen Gebiete geschaffen worden, den gleichfalls laut gewordenen Vorwurf entkräften, als ob die städtische Verwaltung in der Herstellung dessen, was zur weiteren Entwicklung der Stadt nöthig sei, nicht schnell genug vorgegangen sei. Sie wird endlich auch Jedem, welcher die großen Mittel in Betracht zieht, welche ohne Steueranspannung zu außerordentlichen Zwecken haben verwendet werden können, die beruhigende Ueberzeugung gewähren, daß die Vermögenslage der Stadt, ungeachtet der an sie gestellten hohen Forderungen, eine günstige ist, und daß zwar außerordentliche vorübergehende Verhältnisse für die Verwaltung Schwierigkeiten herbeiführen können, eine ernste Besorgniß aber in keiner Weise gerechtfertigt ist."

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft. Sitzung der naturhistorischen Section am 16. Januar 1867.

Herr Prof. Dr. **Roemer** legte die vier in Farbendruck ausgeführten Sectionen Gleiwitz, Königshütte, Loslau und Pleß der geognostischen Karte von Oberschlesien, welche im Auftrage des Handels-Ministeriums unter Leitung des Vortragenden in 12 Sectionen im Maßstabe von 1/100,000 bearbeitet wird, der Gesellschaft vor. Diese vier Sectionen sind die für technische Zwecke wichtigsten der ganzen Karte insofern sie den Oberschlesischen Bergdistrict d. i. die Gegend, in welcher sich der Bergbau und die Hütten-Industrie Oberschlesiens vorzugsweise bewegt, vollständig begreift. Außerdem erstrecken sich diese vier Sectionen dann auch noch über ansehnliche Theile des angrenzenden österreichischen und russisch-polnischen Gebietes. Von dem letzteren ist der ganze zwischen der preußischen Grenze an der Przemsa und dem großen polnischen Jura-Zuge liegende Landstrich aufgenommen worden. Derselbe erscheint hier zum ersten Male in einem geognostischen Bilde in größerem Maßstabe. Erst jetzt läßt sich auch die Verbreitung des großen oberschlesisch-polnischen Steinkohlenbeckens und der Zusammenhang der Partien desselben auf polnischem Gebiete mit denjenigen in Oberschlesien vollständig übersehen. Die Special-Aufnahmen für diese vier Sectionen der Karte sind vorzugsweise durch Herrn Bergassessor O. Degenhardt ausgeführt worden. Außerdem sind auch die Herren Dr. H. Eck, Bergreferendar Dondorff und Bergreferendar Janik bei denselben thätig gewesen. Die Ausgabe der vier Sectionen im Buchhandel wird im Laufe der nächsten Wochen erfolgen.

Derselbe Vortragende erläuterte eine Reihe von diluvialen Säugethierresten, welche vor einigen Jahren bei Proschowitz unterhalb Ratibor an dem Ufer der Oder gefunden und durch Herrn Professor Dr. Kuh, Rittergutsbesitzer auf Woinowitz, als ein sehr werthvolles und dankbar anzuerkennendes Geschenk dem hiesigen mineralogischen Museum der königlichen Universität unlängst übergeben worden sind. Dieselben gehören der Mehrzahl nach entschieden dem Mammuth (Elephas primigenius) an. Außer sehr großen und vollständigen Backenzähnen befindet sich darunter ein 2⅓ Fuß langer ganz vollständiger Schenkelknochen (femur) und ein etwas defectes Schulterblatt (scapula). Von besonderem Interesse ist noch die rechte Unterkieferhälfte eines jungen, durch irgend einen Unfall vorzeitig getödteten Individuums. Durch theilweise Zerstörung der inneren Kieferfläche ist der Backenzahn dieser Unterkieferhälfte in seiner Stellung in der Alveole deutlich sichtbar. Allgemein zeichnen sich diese Reste des Mammuth von Proschowitz durch gute und feste Erhaltung von den meisten an anderen schlesischen Fundorten beobachteten, die gewöhnlich sehr zum Zerfallen geneigt sind, vortheilhaft aus.

Herr Prof. Dr. **Grube** setzte seine Mittheilungen über Landplanarien fort und wies darauf hin, wie diese Gruppe der Plattwürmer nicht nur durch ihren Aufenthalt auf dem Lande, während alle übrigen im Wasser leben, sondern auch durch ihre geographische Verbreitung, lebhaft an die Landblutegel erinnere. Was die verticale Verbreitung betrifft, so steigen einige tropische, wie die Landblutegel, zu einer ansehnlichen Höhe hinauf (z. B. Polyclados andicola, Schmarda bis gegen 9000 Fuß über dem Meere) und die horizontale Verbreitung zeigt zunächst, daß die Landplanarien dasselbe Gebiet einnehmen, auf dem wir die Landblutegel antreffen, Chili, die Philippinen, Ostindien, Ceylon und Australien, doch wird auch China und Japan von Landplanarien bewohnt; von den Fischerinseln legte der Vortragende ein paar Arten vor. Brasilien ernährt, wie Fr. Müller nachgewiesen, eine Menge derselben und diese Thiere gehen auch weit nach Norden über die Tropen hinaus, indem noch einzelne Species in Nordamerika (c. 40°) und selbst in Europa (hier etwa vom 51. bis 56. Grade n. B.) beobachtet sind. Im westlichen Asien und in Afrika hat man bisher weder Landblutegel noch Landplanarien gefunden. Die Landplanarien bilden aber auch eine bei Weitem größere und mannigfachere Gruppe, so daß man sich bereits zur Aufstellung mehrerer Gattungen gedrängt gesehen hat; die Arten unterscheiden sich meist durch die Färbung, deren Muster hauptsächlich in dunkleren oder helleren Längsstreifen besteht. Die beiden Arten von den Fischerinseln (Samoa), die Herr Godeffroy erhalten, gehören, da sie nur 2 Augen und nahe dem Vorderrande besitzen,

zur Gattung Rhynchodesmus Stimps. und scheinen noch nicht beschrieben. Rh. bistriatus zeigt jetzt auf blaßfleischfarbenem Grunde 2 braune Längsstreifen nahe dem Rande, ein allmälig verschmälertes und vorn abgestutztes Vorder- und ein schneller zugespitztes Hinterende, dabei eine gestreckte Form (12—22 mm. Länge bei 2 mm. oder etwas mehr Breite) und Rh. quadristriatus, von dem leider nur die Vorderhälfte erhalten ist, 4 dunkelbraune Längsstreifen, deren mittlere näher an einanderstehen, auf ochergelbem Grunde.

Von derselben Insel Samoa legte Prof. Grube noch mehrere Seeplanarien vor, deren prächtige Färbung im Leben kaum viel lebhafter gewesen sein mag und die alle 2 Genitalöffnungen besitzen: Thysanozoon verrucosum Gr. gelbbraun, 11 mm. lang, dadurch an Th. australe erinnernd, daß der Rücken statt mit weichen verlängerten Pupillen mit viel stärkeren, mehr warzenförmigen, dickconischen oder platteren Erhabenheiten von braunschwarzer Farbe mit ochergelber Spitze besetzt ist, die aber weder wie dort in einer gewissen Ordnung stehen, noch Tuberkelchen tragen. Die Stirnfalten zeigen auf ihrer First schwarze Querstreifchen. Eurylepta fulvolimbata Gr. von ähnlicher Farbe und Größe, mit einem orangegelben, innen schwarzgesäumten Bande eingefaßt, scheint nur ein Paar Aeugelchen zu besitzen, welche hinter den Stirnfalten in einer kleinen schwarzen spitzwinkligen Figur stehen, wogegen E. pantherina gr. keine mehr erkennen läßt. Diese schöne Art breitoval, 20 mm. lang ist noch bunter gefärbt, indem der Rücken auf dunklem sandgelbem Grunde mitten mit schwarzen, an den Seiten mit orangerothen rundlichen Fleckchen übersät, die Mitte selbst mit einer orangerothen Längsbinde, der grauliche Rand mit einer Reihe schwarzer Flecken geziert ist. Von den runden Fleckchen erheben sich einige wie niedrige Pupillen, wodurch eine Annäherung an Thysanozoon entsteht. Ein Stylochus endlich, blos mit einem Häufchen spärlicher Aeugelchen an den Fühlern, ist mit St. oligochlaenus, den Schmarda von Ceylon mitgebracht, am nächsten verwandt oder identisch, zeigt aber weder die nach Schmarda's Angaben durchscheinende Darmverästelung noch den fein welligen Rand, dagegen ist die Randkante selbst entschieden bräunlich gefärbt. Die Länge beträgt nur 10,5 mm., Schmarda giebt 32 mm. an. Grube. Roemer.

⊙ **Breslau**, 26. Jan. [Verein ohne Tendenz.] Es wurde ein Vortrag über „die Nahrungsstoffe des Menschen“ gehalten. Nachdem der Redner bei Beginn seines Vortrages hervorgehoben hatte, daß die Frage über die richtige Wahl der Lebensmittel für den Menschen nicht nur in krankhaftem Zustande von der höchsten Wichtigkeit sei, sondern sich auch der Gesunde darüber völlig im Klaren sein müsse, wies er im Laufe seines Vortrages nach, daß die gewöhnlichen Lebensmittel des Menschen die für den Organismus nothwendigen Nährstoffe enthalten. Redner entwarf dann kurz, um sein Thema besser anschaulich zu machen, ein Bild von den Umwandlungen, die die Speisen im Organismus des Menschen durchzumachen haben. Er ging dabei von der Mundhöhle aus, deren Bestimmung er hauptsächlich in die Zerkleinerung und Einspeichelung der Speisen legte. Der Speichel bewirkt außerdem eine Lösung des Stärkemehles durch Umwandlung in Zucker. Im Magen werden dann die eiweißartigen Substanzen der Speisen gelöst. Stärkemehl wird auch hier in Zucker umgewandelt und diese beiden Nährstoffe dem Organismus möglichst einverleibt. Redner besprach nun anknüpfend daran, daß die Verdaulichkeit der Speisen von der verschiedenen Länge ihres Aufenthaltes im Magen abhänge, die gewöhnlichsten Nahrungsmittel des Menschen. Er zeigte dann, daß die Veränderungen im Darme nicht wesentlich anderer Art als vorher seien. — Indem nun der Vortragende auf die eigentlichen Nahrungsstoffe überging, besprach er zuerst die organischen und stellte unter ihnen obenan die eiweißartigen Substanzen. Die Wichtigkeit dieser Stoffe geht schon daraus hervor, daß kein thierischer Organismus einen Mangel derselben längere Zeit ertragen kann. Wichtige Bestandtheile mannigfacher Gewebe des Organismus reconstituiren sich aus diesen Stoffen, so vor Allem die Hauptbestandtheile des Blutes und der Muskeln. Auch zur Bildung von Fett und Zucker wird ein Theil dieser Stoffe verwandt. Nächst diesen stellt Redner als wichtigste Nahrungsstoffe die Fette hin. Alle höher organisirten Thiere können diese ebenso wenig entbehren als die vorige Klasse. Die Ansicht, die Fette seien nur als Brennmaterial des Organismus anzusehen, wird als einseitig nachgewiesen, da an der Wärmebildung alle anderen im Organismus vor sich gehenden chemischen Zersetzungen participiren. Vielmehr nehmen die Fette auch an der Bildung der Gewebe im Organismus Theil. Außer diesen gehören noch zu den organischen Nahrungsstoffen die Stärkemehl-Stoffe und Zucker. Von den organischen Stoffen, die in den gewöhnlichen Nahrungsmitteln noch vorkommen, werden noch das Wasser, eine Anzahl Salze erwähnt, die jedoch für die Ernährung des Organismus lange nicht so wichtig sind, als die organischen Nahrungsstoffe. Zum Schluß weist Redner noch nach, daß Erfahrung und Verstand den Menschen gewöhnlich auf die richtige Wahl der Lebensmittel hinweist und warnt den gesunden Menschen nur vor dem Genuß unmäßiger Quantitäten von Speisen. — An den lehrreichen Vortrag schloß sich eine interessante Discussion, dann die Beantwortung von Fragen, die meist auf den Vortrag Bezug hatten.

□ **Breslau**, 29. Jan. [Handwerker-Verein.] Da der auf dem Programm angekündigte Vortrag des Herrn stud. phil. van der Velde wegen Krankheit desselben nicht stattfinden konnte, hielt das Vereinsmitglied Hr. A. Weiß einen Vortrag über politische Poesie. Nachdem Herr Koehn hieran noch einige Worte angeknüpft, ein Mitglied über Stenographie, Hr. A. Weiß über den Grundgedanken in Göthe's Faust, Hr. Finster über Einzahlungen und Rückzahlungen in Sterbekassen gesprochen, wurde die Sitzung mit Vorlesung der verschiedenen Commissionen geschlossen.

□ **Breslau**, 29. Jan. [Frauenbildungs-Verein.] Prof. Dr. Eberty eröffnete die gestern Abend stattgefundene Generalversammlung mit der Trauerbotschaft, daß das um den Verein so verdiente Fräulein Jurock in diesen Tagen nach kurzer Krankheit gestorben sei. Das erste Vereinsjahr habe auch in diesem Vereine den alten Satz bewiesen: „Aller Anfang ist schwer“, doch lasse dieser auf ein fröhliches Gedeihen hoffen, wie die Erfolge der Fortbildungsschule des Vereins beweisen, die mit 24 Theilnehmerinnen begonnen, nunmehr 56 zähle, die die Unterrichtscurse im Rechnen, Schön- und Rechtschreiben, Geographie und Buchführung besuchen. Vorträge seien im ersten Jahre 12 gehalten worden. Die Mitgliederzahl habe der von einem Vorstandsmitgliede entworfenen Zusammenstellung nach im vorigen Jahre 335 betragen, von denen 230 bleibende Mitglieder gewesen seien; die diesjährige Liste weise 187 neue nach. Dem Kassenberichte nach sind 160 Thlr. Einnahmen, 75 Thlr. Ausgaben gewesen, also ein Bestand von 84 Thlrn. 18 Sgr. verblieben, von denen 80 Thlr. im Vorschußverein zinsbar angelegt seien. Was die weiteren Bestrebungen des Vorstandes betreffe, so sei ein Nachweisungs- und Anmeldungsbüreau für weibliche Arbeit noch nicht zu Stande gekommen, doch im Einzelnen Manches geschehen, z. B. für Beschäftigung der Mitglieder mit Anfertigung von Lazarethbedürfnissen in der arbeitslosen Zeit. Ebenso habe der Vorstand den Mädchen Gelegenheit verschafft, die Benutzung und Anwendung der Nähmaschinen praktisch kennen zu lernen und habe, wie früher mitgetheilt, sogar Preise für fleißige Näherinnen an Nähmaschinen ausgesetzt und haben sich 4 Bewerberinnen gefunden. Für Ausbildung von Kindergärtnerinnen soll zu Ostern ein Cursus eröffnet werden. Auch für die Zukunft des Vereins ist günstige Aussicht dadurch eröffnet, daß an den Magistrat ein Gesuch um Unterstützung des Vereins seitens der Communalbehörden zu Besoldung eines zweiten Lehrers in der Fortbildungsschule gerichtet, hoffentlich von Erfolg sein wird. Die Statuten haben in einzelnen Punkten eine Aenderung wünschenswerth gemacht und sind der Revision durch eine Commission unterworfen worden, die nun, durch Hrn. R. Simson vertreten, den Anwesenden ihre Vorschläge machte, aus denen wir folgende hervorheben. Zu § 1 schlug sie vor, unter die Mittel, deren sich der Verein zur Fortbildung der Mitglieder bedienen will, auch gesellige Versammlungen mit Musik, Declamation und Fragebeantwortung aufzunehmen. Dieser Antrag erhielt jedoch nicht die Majorität. Hinsichtlich der Beiträge wurde angenommen, daß 2 Mitglieder einer Familie 2 Jahreskarten für 1 Thlr. erhalten. Einzelne Männer zahlen wie bisher jährlich mindestens 1 Thlr., Gäste 2 Sgr. für jeden Besuch der Vorträge. Die Zahl der zum Vorstand gehörigen Personen wurde von 9 auf 7 (5 Frauen, 2 Männer), die des Ausschusses auf 16 (9 Frauen, 7 Männer) reducirt, so daß jetzt die Leitung des Vereins 14 Frauen und 9 Männern übertragen ist. In Zukunft soll nur eine ordentliche Generalversammlung im Januar jeden Jahres gehalten, außerordentliche vom Vorstande und Ausschuß nach Bedürfniß beschlossen werden. Hierauf wurden behufs der Neuwahl die Namen der bisherigen Vorstands und Ausschußmitglieder, resp. neue Vorschläge verlesen, die Liste wird gedruckt und den Mitgliedern, sowie die Zeit, bis zu welcher die Wahlzettel verschlossen eingeliefert werden, in nächster Sitzung, Montag, den 4. Februar, mitgetheilt werden, wo auch Frau Oberlehrer Scholz Vortrag über Geiz und Sparsamkeit halten wird.

* **Neumarkt**, 23. Jan. [In der heutigen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins] wurde auf Antrag des Vorsitzenden, des Herrn Grafen Pinto auf Mettkau, beschlossen, auf Kosten des Vereins in vier Schulen des Kreises Schüttöfen aufstellen zu lassen und zwar je einen in Neumarkt, in Kostenblut, in Maltsch und in Fürstenau, wo der Neubau einer Schule die Anlage empfiehlt. Bei Begründung des Antrages wurde darauf hingewiesen, daß die Schüttöfen, welche mit Braunkohlen, denen man Staub von Steinkohlen zumischen kann, um die Heizkraft zu vermehren, also mit Brennmaterial, das keine Schlacke macht, sondern nach der Ausnutzung in den Aschenkasten durchfällt, geheizt werden, den großen Vortheil bieten, bei Beginn des Winters angezündet zu werden und nun ununterbrochen bis zum Ausgange desselben zu brennen. Es wird nur täglich einmal neue Kohle eingeschüttet und die Asche aus dem Aschekasten entfernt. Die Braunkohlen von Saarau haben sich nach 2jährigen Versuchen in Mettkau als ganz brauchbar für Schüttöfen bewährt. Der Brennmaterialbedarf für einen Dorfschulofen wird sich pr. Jahr auf ungefähr 3 Thlr. bei dem jetzigen Preise der Braunkohlen in Saarau stellen. Die Kosten des Holens von dort sind aber nicht in Ansatz gebracht. „Hier biete sich also Aussicht eine für Dominien und Gemeinden wünschenswerth gewordene Ersparung bei Beheizung der Schullocale zu erzielen.“ „Noch wichtiger sei aber, daß durch Schüttöfen mit ihrer unausgesetzten Erwärmung des Locals, welche man durch ein einfaches Bewegen des Rostes nach Bedürfniß schnell steigern könne, viel besser für die Gesundheit der Kinder Sorge getragen werde.“ Hr. Geh. Commercienrath Kulmiz, Ehrenmitglied des Vereins, hatte auch diese Gelegenheit wieder benutzt, der guten Sache seine Unterstützung zu gewähren, und dem Vorstande des Vereins hundert Tonnen Braunkohlen nebst zehn Tonnen Staub von Steinkohlen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. — Die Aufstellung der Oefen solle Gelegenheit bieten, die Brauchbarkeit und den Nutzen derselben aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Mit der Ausführung soll im Laufe des Sommers vorgegangen und der Maurer-Polier, welcher die Aufstellung in Mettkau bewirkt hat, bei welcher die anfänglich vorhandenen Uebelstände vollständig beseitigt sind, dabei verwendet werden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 30. Jan. 10 U. Ab.	331,35	+4,4	S. 2.	Heiter.
31. Jan. 6 U. Mrg.	328,76	+4,2	SW. 1.	Bedeckt, Regen.

Breslau, 31. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 4 Z. U.-P. 2 F. 3 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 30. Januar, Nachm. 3 Uhr 30 Min. Bei einem Angebot der meisten Werthpapiere war die Haltung der Börse eine matte. Die 3% wich von 69, 20 schließlich bis 69, 05. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90¾ gemeldet. Schluß-Course: 3% Rente 69, 05. Italienische 5proc. Rente 54, 65. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 393, 75. Credit-Mobilier-Actien 503, 75. Lomb. Eisenbahn-Actien 392, 50. Oesterr. Anl. de 1865 313, 75. 6proc. Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82¾.

London, 30. Jan., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 90½. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italien. 5% Rente 54¼. Lombarden 15½. Mexicaner 17⅝. 5% Russen 88½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türkische Anleihe 1865 —. 6% Ver. St.-Anleihe pr. 1882 73.

London, 30. Januar, Morgens. Aus Newyork vom 29. d. Mts. wird gemeldet: Die Zufuhren an Baumwolle aus dem Innern nach den Unionshäfen betrugen seit der letzten Meldung 66,000 Ballen, wovon 43,000 Ballen exportirt wurden.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Recht fest und lebhaft. Nach Schluß der Börse Creditactien 150½, 1860er Loose 66 Gd. Schluß-Course. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 89¾. Finnländische Anleihe 82½. Neue 4½ Finnländische Pfandbriefe 82½. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77. Oesterreich. Bankantheile 651. Oesterreich. Credit-Actien 150. Darmst. Bankactien 206. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 93. Oesterreich.-Franz.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 156. Hessische Ludwigsbahn 131. 5% österr. Anleihe von 1859 59½. 1854er Loose 57. 1860er Loose 66¼. 1864er Loose 74. Badische Loose 53¾. Kurhess. Loose 54. Baiersche Prämienanleihe 102⅛. Oesterr. Nat.-Anl. 51⅝. 5% Metalliques 43½. 4½% Metalliques 38½.

Frankfurt a. M., 30. Januar. [Abend-Geschäft.] Steigende Tendenz. Credit-Actien 151¾—152⅛, 1860er Loose 66 11/16, 1864er Loose 74½, National-Anleihe 52⅛, 4½% Metalliques 39, Amerikaner 76⅞, matt.

Wien, 30. Jan. [Abend-Börse.] Günstige Stimmung. Credit-Actien 168, 40. Nordbahn 163, 50. 1860er Loose 86, 90. 1864er Loose 82, 40. Oesterr.-Franz. Staatsb. 206, 30. Czernowitzer 185, —. Galizier —, —. Napoleonsd'or 10, 44.

Hamburg, 30. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds stille, Valuten gefragter. — Schluß-Course: National-Anleihe 52½. Oesterreich. Credit-Actien 62⅞. Oesterr. 1860er Loose 64⅝. Mexicaner —. Vereinsbank 109⅝. Norddeutsche Bank 118⅝. Rheinische 113¼. Nordbahn 80. Altona-Kieler 131¼. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Russische Prämien-Anl. 86. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84⅜. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 2⅛ pCt.

Hamburg, 30. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts matt, auf Termine behauptet. Pr. Januar-Febr. 5400 Pfd. netto 152 Bancothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 145 Br., 144 Gld. Roggen loco flau, ab auswärts etwas fester, auf Termine behauptet. Pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gld. Oel unverändert, loco 25⅝, pr. Mai 25⅞, pr. October 26⅛—26¼. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Trübe.

Antwerpen, 30. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, still, 49 Frcs. per 100 Ko.

Liverpool, 30. Januar, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig aber fest. Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15¼, fair Dhollerah 12½, good middling fair Dhollerah 12, middling Dhollerah 11½, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Oomra 12¼.

Paris, 30. Januar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Januar 100, 25, pr. Februar 100, 75. Mai-August 101, 00. Mehl pr. Januar 75, 75, pr. März-April 77, 25. Spiritus pr. Januar 63, 50.

London, 30. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Wenig Geschäft. Englischer Weizen vom Montage noch nicht verkauft, fremder Weizen geschäftslos. Frühjahrsgetreide zu unveränderten Preisen verkauft. — Regenwetter.

Amsterdam, 30. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen behauptet, nur Roggen auf Termine 2 Fl. niedriger. Raps pr. April —, pr. October 70. Rüböl pr. Mai 38, pr. October-Dez. 39⅛.

Wien. Das Comite, welches sich zum Zwecke des Zustandekommens der Mährischen Landesbahnen gebildet hat und in welchem sich Johann Fürst zu Liechtenstein, Eugen Graf Kinsky, Joseph Graf Seillern, Ernst Johann Baron Herring, Ritter Balthasar Szabel, Alfred Skene und Gebrüder Klein befinden, hat sich im Nachhange zu seinem für die Linien Brünn-Olmütz-Sternberg und Niemtschitz-Prerau überreichten Concessions-Gesuche auch zur Ausführung der Linien Sternberg-Hannsdorf-Grulich-Mittelwalde, dann Sternberg-Römerstadt-Freudenthal-Jägerndorf-Leobschütz und Hannsdorf-Goldenstein-Freiwaldau zur Verbindung mit Neisse bereit erklärt. Das Comite nimmt natürlich für diese Linien die Staatsgarantie in vollem Maaße und wahrscheinlich auch noch eine Subvention in Staatsnoten in Anspruch. Auch soll das Comite für sein Gesuch das seltsame Argument geltend machen, daß nach der Lage der Verhältnisse die Ausführung der erwähnten, dem Verkehre so nothwendigen Anschlüsse an die Preußisch-Schlesischen Bahnen nur dann erwartet werden könne, wenn für die Mährischen Landesbahnen eine eigene Gesellschaft gebildet wird, durch welche auch die den Verkehrs-Interessen so nothwendige Concurrenz geschaffen würde. Von den Mitteln indeß, über die das Comite verfügt und die das Zustandekommen der Bahnen in gleichem Maaße sichern würden, wie dies bei dem Gesuche der Nordbahn der Fall ist, ist vorläufig noch nicht viel zu hören. Inzwischen sind die Verhandlungen der Nordbahn-Direction mit dem Handelsministerium in Betreff der Linie Brünn-Olmütz-Sternberg im vollen Gange und das Centralblatt meldet heute, daß diese Verhandlungen viele Aussicht auf einen günstigen Erfolg haben.

Breslau, 31. Januar. [Neues Eisenbahn-Project.] Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat sich der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn in seiner letzten Sitzung mit der Frage beschäftigt, den Bau einer Bahn von Cosel über Neisse nach Glatz, und von Breslau über Guben nach Berlin zu übernehmen.

Berlin, 30. Jan. Die Börse war heute nicht in dem Maße, wie sonst, am Vorabend des Ultimo ausschließlich mit den Regulirungen beschäftigt. Die Engagements des ablaufenden Monats waren nicht umfassend genug, um die Kräfte ganz für sich in Anspruch zu nehmen. Außerdem hat der Monatsschluß einen Wandel der Conjunctur gebracht, der zu neuen Operationen ermuthigt. Es fand deshalb heute selbstständiges Geschäft in einer Anzahl von Actien und Speculationspapieren in umfassenderem Maße als sonst neben der Regulirung Raum zu finden pflegt. Namentlich war in Bergisch-Märkischen, Oberschlesischen und Köln-Mindenern ein belangreicher Umsatz, auch in Rhein-Nahe. Auch Nordbahn hatte Umsatz und einen besseren Cours, desgleichen Löbau-Zitt. Der Coursstand erhielt sich beinahe durchweg fest, für die genannten und anderen Actien höher. In einer nicht wenig günstigen Bewegung verkehrten badische Anleihe, die mit einer Coursbesserung in Posten aus dem Markt gingen; und ebenso baierische Prämien-Anleihe. Für österreichische Effecten hatte sich die Festigkeit der vorgestrigen Börse völlig wiedergefunden, desgleichen für Ital. Rente. Weniger belebt waren Russ. Anleihen, doch ist auch ihr Coursstand durchweg fester und namentlich die 64er Prämien-Anleihe begehrt. Amerikaner waren nur zu etwas gedrücktem Course beliebt, nachdem die neueste Coursdepesche der Erwartung eines weiteren Rückganges des Agios nicht entsprochen hat. Preuß. Fonds fest, nur 5% Anleihe ⅛ herabgesetzt, Staatsschuldscheine und Präm.-Anleihe gefragt.

Liquidationscourse: Ital. 54¾, Cred. 64¼, Loose 66, Galiz. 84½, Westb. 60, Franz. 105¾, Lomb. 104¾, Russ. Präm.-Anleihe 91¼ und 90, Nordbahn 81, Baiern 102, Russ. Noten 82¾, kurz Wien 77, Amerikaner 77⅝. — Oberschl., Köln-Mind., Rheinische, Bergische, Potsdamer, Anhalter werden nach dem Mittelcourse vom 1. Febr. regulirt.

Die Prolongations-Bedingungen waren den gestern hier angeführten überall conform.

Prämie für Amerikaner 78—1 pr. Februar, 78½—1 Gld. pr. März. (B. u. H.-Z.)

[**Breslauer Börse vom 31. Januar.**] Schluß-Course 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 82⅚—¾ bez. u. Gd. Oesterr. Banknoten 72⅝—½ bez. Schles. Rentenbriefe 92⅞—⅚ bez. Schlesische Pfandbriefe 87⅚ bez. Oesterr. National-Anleihe 53⅝ Gd. Freiburger 140¾ Gd. Neisse-Brieger 102 Gd. Oberschles. Litt. A. und C. 179¾ bez. Wilhelmsbahn 54⅞—55 bez. u. Gd. Oppeln-Tarnowitzer 79⅞ bez. und Gd. Oesterr. Creditbank-Actien 68 Gd. Schles. Bank-Verein 114 Gd. 1860er Loose 66 ¼ Gd. Amerikaner 77⅝—½ bez. u. Br. Warschau-Wiener 61½ bis 11/12 bez. Minerva 38½ bez. u. Br.

Breslau, 31. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	95—97	93	85—89	Gerste	59—60	58	53—56
do. gelber	93—95	91	85—87	Hafer	33—34	32	30—31
Roggen	71	70	68—69	Erbsen	66—70	63	55—57

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	202	192	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	186	180	170	
Sommerrübsen	164	154	144	
Dotter	156	146	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16⅚ Br., 16⅔ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 17000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer, — Ctr. Rapskuchen. 300 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 35,000 Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 30. Januar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1850. 52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 G.
dito 1854	4½	99⅝ bz.
dito 1855	4½	99⅝ bz.
dito 1856	4½	99⅝ bz.
dito 1857	4½	99⅝ bz.
dito 1859	4½	99⅝ bz.
dito 1864	4½	99⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79½ bz.
Pommersche	3½	79 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88½ bz.
Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91¼ G.
Pommersche	4	92 bz.
Posensche	4	90 bz.
Preussische	4	91 bz.
Westph. u. Rhein.	4	96 G.
Sächsische	4	93¼ G.
Schlesische	4	92⅛ bz.

Louisd'or 110¾ bz. | Oest. Bk. 76⅞ bz.
Goldkr. 9. 7⅝ bz. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46 bz. u. G.
dito Nat.-Anl.	5	53⅞ bz.
dito Lot.-A. v. 60	4	66 bz.
dito dito 64	—	41½ bz. u. G.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	67¼ bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	54¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¾ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62½ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	90⅝ etw. b. u. G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅝ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97½ B.
dito II.	4½	96 G.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¾ bz.
Cöln-Minden	4½	98½ G.
dito II.	5	102 bz.
dito	4	86½ G.
dito III	4	84½ G.
dito	4½	95¼ G.
dito IV.	4	85 bz.
dito V.	4	84 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 G.
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	77⅛ G.
Niederschl.-Märk.	4	90 B.
dito conv.	4	90¼ G.
dito III.	4	88½ G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	101¼ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	79½ G.
sito C.	4	88 G.
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	79¼ bz.
dito F.	4½	94 B.
dito G.	4½	94 B.
Oest.-Franz.	3	239 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	225 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	97 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94¾ G.

Eisenbahn Stamm-Actien.

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	34¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	103¼ bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	151 bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	214 G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99⅛ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	157 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	211¾ bz.
Berlin-Stettin	7⅝	8	4	134¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	60 bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	140⅞ bz.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	143½ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	54¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	75½ bz.
dito dito	—	—	5	82 bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	84½ etw. bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	148½ G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	191½ B.
Magd.-Leipzig	18¾	20	4	257 B.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	128½ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	78½ G.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	102½ G.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91¼ G.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	91½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	81¼ à 81 bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	179 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	156 bz.
dito C.	10	11⅔	3½	179 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	105¾ bz. u. G.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	104½ à ¾ bz u. G.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75 bz.
Rheinische	11¼	7	4	114½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	32⅝ bz.
Stargard-Posen	3½	4½	4½	95 G.
Thüringer	8	—	4	133 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	8⅓	5	61½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	154 G.
Braunschw. B.	—	—	4	88½ B.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115½ G.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	109¼ G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96 G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104½ B.
Gothaer "	7	7½	4	97½ etw. bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	8[illegible]½ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118½ B.
" Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	110 etw. bz.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	93½ B.
Posener Bank	7	6½	4	109 G.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	151¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B.
Weimar "	7	6½	4	90½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106 B.
Coburg Credb. A.	8	8½	4	88 B.
Darmstädter "	6	6½	4	82 etw. bz. u. G.
Dessauer "	—	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	103⅝ bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	24 bz. u. G.
Leipziger "	4	4	4	81 G.
Meininger "	7¼	7	4	93¾ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23¼ etw. bz. u. G.
Oesterr. Credb. A.	5	4½	5	64¼ à ⅜ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	113 G.
Minerva	—	1	5	38 bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107¾ B.

Berlin, 30. Januar. Roggen loco 78—81pfd. 56½—57 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 11/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17 5/24 Thlr. bez., pro Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 16 23/24—17 1/12 Thlr. bez. und Br., 17 Thlr. Gld., April-Mai 17 5/24—7/24 Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 17 5/12—½ Thlr. bez., Juni-Juli 17 17/24—19/24 Thlr. bez.

\# **Breslau**, 31. Januar. Wind: Süd-West. Wetter: schön. Thermometer Früh 6 Grad Wärme. Bei ruhiger Kauflust waren die Getreidepreise eher billiger.

Weizen wurde wenig gefragt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 85 bis 97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 85—97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen blieb nur vereinzelt beachtet, im Allgemeinen vernachlässigt, pr. 84 Pfund 68 bis 71 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. helle 58—60 Sgr., gelbe 50—56 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken ohne Umsatz. — Oelsaaten vernachlässigt. — Lupinen schwer verkäuflich. — Schlesische Bohnen schwach zugeführt. — Schlaglein wenig gefragt. — Rapskuchen unverändert, 48—50 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.